

Az.: 39 11 00

Interdisziplinärer  
Wissenschaftsbereich  
Sicherheitspolitik (IWBS)

Arbeitspapiere

---

1990

Redaktionsschluß: 10. Mai 1990

NVA 117-XIII-254-90

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Arbeitspapier zu Rahmenbedingungen des Prozesses der Annäherung und Vereinigung von BRD und DDR (vom 12.03.1990)	5
Auftrag und Funktion der Streitkräfte (vom 06.04.1990)	16
Konzeptionelle Vorstellungen zur Konversion von Streitkräften in der DDR (vom 24.04.1990)	23
Vorstellungen über ein neues Verständnis der Militärwissenschaft (vom 04.05.1990)	32
Überlegungen zur personellen Konversion (vom 04.05.1990)	42
Befristete Weiterexistenz oder sofortige Auflösung? (vom 04.05.1990)	64
Thesen: Kooperative Sicherheitsstrukturen in Europa (vom 07.05.1990)	81
 <u>Anlage</u>	
Militärpolitische Leitsätze der DDR	100

Vorbemerkung

Der Interdisziplinäre Wissenschaftsbereich Sicherheit hat zu verschiedenen Themen eine Reihe von Standpunkten und Vorschlägen erarbeitet. Teilnehmer des Interdisziplinären Wissenschaftsbereiches Sicherheit haben an einer Vielzahl nationaler und internationaler wissenschaftlicher Veranstaltungen teilgenommen.

Die wichtigsten Arbeitsergebnisse werden im Interesse eines breiten Nutzerkreises im vorliegenden Material publiziert.

Leiter des Interdisziplinären  
Wissenschaftsbereiches Sicherheit

(gez.)

Prof. Dr. sc. mil. Lehmann  
Generalmajor

Interdisziplinärer  
Wissenschaftsbereich Sicherheit

12. 03. 1990

Arbeitsgruppe  
Auftrag und Funktion der Streitkräfte

Arbeitspapier zu Rahmenbedingungen des Prozesses der Annäherung  
und Vereinigung von BRD und DDR

---

### Einleitung

Gegenwärtig vollzieht sich ein objektiver Prozeß der Annäherung und Vereinigung beider deutscher Staaten. In Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen kann er in verschiedenen Varianten ablaufen und sich in unterschiedlichem Tempo vollziehen. Demzufolge ergeben sich auch unterschiedliche sicherheits- und militärpolitische Konsequenzen für die DDR und ihre Streitkräfte.

Um eine hinreichend genaue Politikberatung und Streitkräfteplanung zu ermöglichen, ist es notwendig, die sich aus den hauptsächlichsten Varianten der Vereinigung beider deutscher Staaten abzuleitenden alternativen sicherheits- und militärpolitischen Konsequenzen und Entwicklungsvarianten für die NVA zu bestimmen.

Im vorliegenden Arbeitspapier werden demzufolge zunächst die objektiven gesellschaftlichen Grundlagen skizziert, auf denen sich der Annäherungs- bzw. Vereinigungsprozeß beider deutscher Staaten vollzieht, im weiteren die allgemeinen Rahmenbedingungen, vor allem aus der Sicht des europäischen Integrationsprozesses aufgezeigt und danach die verschiedenen Entscheidungsebenen behandelt. In einem zweiten Teil werden dann die sicherheitspolitischen Konsequenzen aus den beiden Hauptvarianten der Vereinigung beider deutscher Staaten dargestellt und allgemeine Schlußfolgerungen für die NVA formuliert. Das soll als Ausgangspunkt dienen, um in einem zweiten Arbeitsschritt konkrete Aussagen zu Auftrag (Funktion), Charakter, Bestand und Struktur der NVA, zur Führung, Sicherstellung und Ausbildung, zu Prozessen der Abrüstung, Konversion und Verifikation sowie zum Inhalt kooperativer bzw. Bündnisbeziehungen machen zu können.

## 1. Rahmenbedingungen für den Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten

---

Der Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten vollzieht sich auf der Grundlage

- der demokratischen Revolution in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages,
- der Beendigung des Ost-West-Konfliktes – insbesondere der Herausbildung neuer Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR,
- des KSZE-Prozesses – insbesondere der Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen im Gefolge von Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie sicherheits- und vertrauensbildenden Maßnahmen.

Der Vereinigungsprozeß berührt die Rechte der Siegermächte des II. Weltkrieges, insbesondere der Signatarstaaten des Potsdamer Abkommens, die sich alle Rechte Deutschland als Ganzes betreffend vorbehalten haben.

Die Interdependenz zwischen dem Vereinigungsprozeß und einer Vielfalt internationaler Beziehungen ergibt sich aus

- der politischen Rolle der BRD und der DDR in den jeweiligen Bündnisbeziehungen und den internationalen Beziehungen überhaupt,
- der geostrategischen Lage Deutschlands in der Mitte Europas,
- der Einbeziehung von BRD und DDR in die NATO und WVO, aus ihrem spezifischen Anteil in diesen Bündnissystemen und aus dem Umstand, daß die Territorien beider Staaten den Raum der höchsten Konzentration moderner militärischer Kräfte in der Welt bilden und sich starke Stationierungskräfte in beiden deutschen Staaten befinden,
- der ökonomischen Stellung von BRD und DDR,
- dem Grad der Beziehungen von BRD und DDR zu den Entwicklungsländern,
- den unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen der Völker mit Deutschland, die in verschiedenerlei Gestalt in der politischen Psychologie von Völkern in und außerhalb Europas

fortleben und insbesondere durch die Erfahrungen mit dem deutschen Faschismus beeinflusst sind.

Die Interdependenz zwischen dem Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten und den internationalen Beziehungen ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Zusammenhänge und Folgen für

- die Stellung der UdSSR und der USA in der Welt, die Realisierung ihrer ökonomischen, politischen und Sicherheitsinteressen,
- der ökonomischen, politischen und Sicherheitsinteressen aller KSZE-Staaten,
- den Prozeß der Herausbildung einer neuen europäischen Friedensordnung und die Entwicklung einer zunehmenden Integration Europas

zu betrachten.

Anzustreben wäre eine Synchronisation des Vereinigungsprozesses mit den genannten Entwicklungen. Der Grad der Synchronität wird dabei sowohl durch die Art und Weise als auch durch den zeitlichen Ablauf des Vereinigungsprozesses beeinflusst.

Dabei ist fraglich, ob eine Synchronität des Vereinigungsprozesses insbesondere mit

- dem Prozeß der Abrüstung, der Herausbildung eines Systems der Sicherheitspartnerschaft in Europa mit dem Ziel einer weitgehenden Entmilitarisierung Europas und
- dem europäischen Einigungsprozeß in seiner Gesamtheit

erreicht werden kann.

Hierbei ist davon auszugehen, daß der Prozeß der Vereinigung von BRD und DDR die beiden genannten Prozesse sowohl fördern als auch hemmen kann. Nicht auszuschließen ist auch eine gewisse Stagnation eines oder beider genannten europäischen Prozesse nach einer erfolgten Vereinigung bei gleichzeitiger längerfristiger Fortsetzung der europäischen Prozesse.

Für die Annäherung und Vereinigung der beiden deutschen Staaten sind folgende sich aus dem europäischen Integrationsprozeß ergebende Rahmenbedingungen bedeutsam:

### Erstens: Politische Integration

- Territoriale Ausweitung des politischen Integrationsprozesses im Rahmen der EG oder in Anlehnung an die EG auf der Grundlage der Herausbildung demokratischer Rechtsstaaten in ganz Europa.
- Stärkung der Rechte kooperativer europäischer Institutionen (Europäisches Parlament) bzw. Schaffung neuer Institutionen, die auch sicherheitspolitische Funktionen ausüben können.
- Grenzüberschreitende Angleichung aller Bereiche der Rechtssysteme, staatlichen Standards u. a.
- Forcieren der politischen Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene und Bewahrung sowie Einbringung unterschiedlichster nationalstaatlicher Werte in ein gemeinsames Europa.

### Zweitens: Ökonomische Integration

- Annäherung und perspektivische Verschmelzung der Volkswirtschaften der EG-, EFTA- und RGW-Länder, schrittweise Ausprägung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes mit zunehmenden konföderativen Strukturen. Die EWG wird zur ökonomischen Basis eines Vereinten Europas.
- Weiterentwicklung bestehender und Herausbildung neuer wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer und ökologischer Kooperation.
- Herausbildung blockübergreifender ökonomischer Strukturen und Integrationsprozesse in einem weitgehend offenen europäischen Wirtschaftsraum in strikter Übereinstimmung mit ökologischen Erfordernissen.
- Konsequente Einordnung der Abrüstungs- und Reduzierungsschritte der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen in eigenstaatliche und gesamteuropäische Konversionsstrategien.
- Feste Einbindung der europäischen ökonomischen Integration in eine gerechte ökonomische Weltordnung.

### Drittens: Sicherheitsstrukturen

- Abbau konfrontativer militärischer Sicherheitsstrukturen.
- Vorrangige Demontage des Mechanismus der gegenseitigen Ver-nichtung und Beseitigung aller militärischen Bedrohungspotentiale.

- Schrittweise Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen entsprechend den Vereinbarungen im KSZE-Prozeß.
- Entwicklung von Beziehungen der militärischen Partnerschaft zwischen den Streitkräften der NATO und der WVO.
- Abzug der Streitkräfte der Siegermächte von deutschem Territorium bei der Möglichkeit einer zeitweiligen Präsenz symbolischer Kontingente.
- Auflösung der Militärorganisationen von NATO und WVO.
- Gemeinsame Sicherheitsplanung und -kontrolle.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich unterschiedliche Varianten für

- die Weiterexistenz von NATO und WVO, den Grad der Entwicklung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen, die Bündniszugehörigkeit (-zugehörigkeiten) Deutschlands,
- die Weiterexistenz von Stationierungstreitkräften sowie
- die Veränderung bestehender und die Existenz sowie Entstehungsweise künftiger deutscher Streitkräfte.

## 2. Mögliche Varianten für die Annäherung und Vereinigung von BRD und DDR

---

Der Prozeß der Vereinigung von BRD und DDR ist in zwei Grundvarianten denkbar:

Variante 1 – Als Vereinigung von zwei souveränen Staaten

Variante 2 – Als Anschluß der DDR an die BRD (insbesondere über Artikel 23 GG)

Für den konkreten Ablauf, die zeitliche Aufeinanderfolge und die Abstimmung der ökonomischen, politischen, militärischen und rechtlichen Teilschritte sind Subvarianten möglich.

Jede Variante steht in unterschiedlichen Zusammenhängen mit politischen Entscheidungsprozessen.

Entscheidungsebenen sind hierbei insbesondere

- beide deutsche Staaten und ihre Parlamente,
- die Siegermächte des II. Weltkrieges,

- der KSZE-Rahmen,
- die UNO.

Auf diesen Ebenen werden in wechselseitiger Abhängigkeit und in relativer Selbständigkeit in bestimmten Zeiträumen die folgenden Entscheidungen zu erwarten sein:

### Beide deutsche Staaten und ihre Parlamente

Auf dieser Ebene fallen die wichtigsten Entscheidungen über partnerschaftliche oder unterwerfende Vereinigung. Ausschlaggebend sind die Wahlentscheidungen in der DDR und BRD im Jahre 1990, mögliche Volksabstimmungen über die Verfassung eines geeinten Deutschlands in den folgenden ein bis zwei Jahren und die Entscheidungen über die Schrittfolge und Zeitabläufe für die Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, konföderativer und föderaler politischer Strukturen sowie über ihre militärischen Aspekte.

### Die Siegermächte des II. Weltkrieges (insbesondere USA, UdSSR, GB, F).

Auf dieser Ebene liegen wesentliche Entscheidungen über sicherheitspolitische Fragen wie Bündniszugehörigkeit, Truppenstationierung, über die Berlinfrage sowie zur Ingangsetzung des Prozesses des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland.

Kurzfristig ist die 4 + 2 – Konferenz jene Etappe, die die Entscheidungsebenen Siegermächte und BRD, DDR zusammenführt.

### Der KSZE-Rahmen

Auf dieser Ebene liegen maßgebliche Entscheidungen über den europäischen Abrüstungsprozeß, über sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen und die Herausbildung einer neuen europäischen Friedensordnung sowie über die Einbettung der deutschen Vereinigung in diesen Prozeß, die Bestimmung der militärischen Stärke der KSZE-Staaten, darunter insbesondere der militärischen Stärke eines deutschen Staates. Die Führungsgremien von NATO und WVO, EG und RGW können für Entscheidungsvorbereitungen auf dieser Ebene eine bedeutende Rolle spielen.

## Die UNO

Auf dieser Ebene liegen wichtige politische Entscheidungen über die Einbettung des deutschen Vereinigungsprozesses in das internationale Leben und mögliche UN-Unterstützungen dieses Prozesses.

Die Veränderung bestehender und die Existenz sowie Entstehungsweise künftiger deutscher Streitkräfte sind zu bestimmen ausgehend von

- den Varianten des Vereinigungsprozesses,
- dem Prozeß der Herausbildung eines europäischen Sicherheitssystems (Abrüstung, Grad der Entmilitarisierung Europas und der internationalen Beziehungen überhaupt),
- der Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO, WVO oder zu beiden Bündnissen,
- der Entmilitarisierung Deutschlands mit oder ohne Bündniszugehörigkeit (dabei mit oder ohne Stationierungskräfte),
- der Neutralität Deutschlands mit nationalen Streitkräften,
- der Auflösung der Bündnissysteme mit Existenz von nationalen Streitkräften in den europäischen Staaten, so auch in Deutschland,
- der Entmilitarisierung Europas.

### 3. Grundvarianten der Vereinigung und die NVA

#### Variante 1 – Vereinigung von zwei souveränen Staaten

Die Vereinigung erfolgt etappenweise in freier Selbstbestimmung von BRD und DDR in Zusammenarbeit mit den vier Mächten in einem wechselseitigen Reformprozeß, unter Berücksichtigung der Interessen der europäischen Staaten und auf der Basis gleichberechtigter Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD.

Dieser Prozeß kann im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses verlaufen oder ihm vorauslaufen.

In ihm sind u. a. folgende gemeinsame Aktivitäten möglich:

- Abschluß von Verträgen über
  - . Währungsunion,
  - . Wirtschaftsunion,
  - . Sozialunion.

- Schaffen gemeinsamer Rechtsgrundlagen für die Vereinigung;
- Bildung von Kommissionen aller gesellschaftlichen Bereiche (einschließlich Militärkommission) zur Ausarbeitung gemeinsamer Standpunkte und Konzeptionen;
- Vorbereitung auf die Konferenz der Sechs (4 + 2) und Umsetzung ihrer Ergebnisse;
- Abschluß eines Abkommens über die polnische Westgrenze;
- Ausarbeitung einer Verfassung für das vereinigte Deutschland;
- Volksentscheid über die Verfassung in beiden deutschen Staaten;
- die Bildung eines einheitlichen deutschen Staates in Form einer deutschen Föderation oder eines Deutschen Bundes durch Wahlen in beiden Teilen.

Aus sicherheitspolitischer Sicht beinhaltet dieser Prozeß

- die Gewährleistung von Frieden, Stabilität und Sicherheit,
- die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts,
- die Weiterführung des Abrüstungsprozesses

und muß die Zugehörigkeit beider deutscher Staaten zu verschiedenen Bündnissystemen sowie Rechte der vier Siegermächte berücksichtigen.

### Konsequenzen für die NVA

Ausgehend von der Möglichkeit, daß die NVA

- a) bis zur Vereinigung als eigenständige Armee existiert und in das vereinte Deutschland eingebracht werden kann oder
- b) bis zur Vereinigung kurz- oder längerfristig aufgelöst wird,

ergeben sich folgende Schlußfolgerungen und Problemstellungen:

zu a)

- die NVA verbleibt bis zur Vereinigung in den Vereinten Streitkräften der WVO oder wird herausgelöst;
- die NVA wird entsprechend den Abkommen der KSZE-Mitgliedsstaaten oder darüber hinaus einseitig reduziert;
- die NVA existiert weiter als Wehrpflicht-Armee oder wird zu einer Freiwilligen-Armee umgestaltet;

- Auftrag und Funktion der NVA verändern sich und werden gegenwärtigen und zukünftigen europäischen Sicherheitsstrukturen angepaßt;
- Bestand und Struktur der NVA werden mit Auftrag und Funktion in Übereinstimmung gebracht;
- die NVA entwickelt kooperative Beziehungen mit der Bundeswehr durch gemeinsame Arbeit
  - . in einer Militärkommission,
  - . an wissenschaftlichen Problemstellungen,
  - . zur Bildung militärischer Sicherheitsstrukturen, in Organen für Abrüstung, Konversion, Verifikation, Soziales;
- die NVA nimmt am Austausch von operativen Gruppen, Offizieren der Stäbe sowie Studierenden an militärischen Hochschuleinrichtungen teil;
- bisherige Bündnisbeziehungen im Rahmen der Vereinten Streitkräfte der WVO werden aufrechterhalten oder bei Herauslösung aus den Vereinten Streitkräften in kooperative Beziehungen umgewandelt.

zu b)

- die NVA bleibt bis zur Auflösung in den Vereinten Streitkräften der WVO oder wird vorher herausgelöst;
- bei kurzfristiger Auflösung werden Waffen und Kampftechnik an die Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte übergeben;
- bei längerfristiger Auflösung wird unter Leitung eines Abrüstungs- und Konversionsorgans ein entsprechendes Programm unter Einbeziehung von Teilen der NVA realisiert;
- der Auftrag der NVA besteht in ihrer geregelten stufenweisen Auflösung;
- kooperative bzw. Bündnisbeziehungen reduzieren sich auf die Lösung von Fragen der Abrüstung, Konversion und Verifikation sowie auf die Gewährleistung der Sicherheitsinteressen der DDR und der anderen KSZE-Mitgliedsstaaten.

## Variante 2 – Anschluß der DDR an die BRD

Die Vereinigung erfolgt durch Anschluß der DDR an die BRD entsprechend Artikel 23 des Grundgesetzes der BRD kurzfristig oder infolge Abbruchs des etappenweisen Einigungsprozesses der zwei souveränen Staaten.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt eines Anschlusses und von dem Grad der Realisierung von Maßnahmen der Variante 1 ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die europäischen Sicherheitsstrukturen sowie unterschiedliche Konsequenzen für die NVA. Je später der Anschluß erfolgt, desto weniger sind negative Folgen für den europäischen Einigungsprozeß und das etappenweise Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten zu erwarten.

Ein kurzfristiger (überstürzter) Anschluß kann verbunden sein mit

- der sofortigen Einbeziehung der DDR in das Währungs-, Wirtschafts- und Sozialsystem der BRD;
- der Übernahme des Grundgesetzes und des BRD-Rechts (keine Rechtsangleichung);
- dem Wegfall eines wechselseitigen Reformprozesses;
- einer befristeten Existenz vorhandener Strukturen der DDR (z. B. kommunaler und staatlicher Organe).

Aus sicherheitspolitischer Sicht muß der Anschluß

- die Gewährleistung von Frieden, Stabilität und Sicherheit,
- die Garantie der Nachkriegsgrenzen,
- die Weiterführung des Abrüstungsprozesses,
- die weitere Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts und die Wahrung der Interessen der Nachbarstaaten

beinhalten.

Bei der Variante des Anschlusses muß davon ausgegangen werden, daß die Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, zumindest bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit dem vereinten Deutschland, auf dem ehemaligen Territorium der DDR verbleibt-

## Konsequenzen für die NVA

Ausgehend von der Möglichkeit, daß die NVA nach Anschluß

- a) zeitweilig weiter existiert oder
- b) sofort aufgelöst wird,

ergeben sich folgende Schlußfolgerungen und Problemstellungen:

zu a)

- die NVA verbleibt befristet in den Vereinten Streitkräften oder wird sofort herausgelöst und neutralisiert;
- die NVA wird entsprechend den Abkommen der KSZE-Mitgliedsstaaten reduziert;
- Auftrag und Funktion der NVA verändern sich entsprechend dem für sie festgelegten Status;
- Bestand und Struktur der NVA werden mit Auftrag und Funktion in Übereinstimmung gebracht;
- Teile der NVA können in den Bestand der Bundeswehr bzw. in andere militärische Sicherheitsstrukturen eingehen;
- kooperative bzw. Bündnisbeziehungen reduzieren sich auf die Lösung von Fragen der zeitweiligen Existenz der NVA;

zu b)

- die NVA wird aus den Vereinten Streitkräften herausgelöst;
- Waffen und Kampftechnik werden, soweit ihre Vernichtung nicht vorgesehen ist, an die Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte oder ein internationales Organ übergeben;
- die Dauer der Auflösung wird durch die Maßnahmen der Vernichtung, Übergabe bzw. Konservierung der Hauptbewaffnung und -kampftechnik limitiert.

Ausgearbeitet: Oberst Prof. Dr. Hocke  
Oberst Dr. Jakob  
Oberst a. D. Dr. sc. mil. Kulisch  
Oberst Prof. Dr. Pukrop  
Kapitän zur See Prof. Dr. sc. phil. Scheler  
Oberst Prof. Dr. sc. oec. Schönherr

Arbeitsgruppe  
Auftrag und Funktion der Streitkräfte

Auftrag und Funktion der Streitkräfte

1. Begründung des Auftrages und der Funktion der Streitkräfte der DDR

Ausgangslage:

Auftrag und Funktionen der Streitkräfte der DDR sind im Entwurf der militärpolitischen Leitsätze der DDR vom 27. 02. 90 gefaßt.

Ihrer Neubestimmung liegen die im Gefolge der Bedingungen des Nuklearzeitalters und der demokratischen Revolution grundsätzlich veränderten Sicherheitsinteressen der DDR zugrunde.

In den Leitsätzen wird prinzipiell festgelegt:

Existenz und Funktion der Nationalen Volksarmee sind im Vorhandensein und im schrittweisen Prozeß der Auflösung der militärischen Sicherheitsstrukturen in Europa, deren Teil sie ist, begründet.

Der Verfassungsauftrag der NVA als Armee des ganzen Volkes besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der DDR zu leisten, und schließt den militärischen Einsatz nach innen aus.

Die äußere Sicherheit der DDR wird in den Leitsätzen bestimmt als

- Friedenssicherung mit politischen und militärischen Mitteln,
- Ablehnung der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt, insbesondere des Einsatzes aller Arten von Massenvernichtungswaffen,
- Überwindung des Systems militärischer Abschreckung,
- Grundsatz, kein Volk und keinen Staat als Feind zu betrachten und zu behandeln,

- Abrüstung und militärische Vertrauensbildung,
- Wahrung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Landes sowie der Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und
- Schutz des friedlichen Lebens ihrer Bürger gegen bewaffnete Angriffe von außen.

Alle diese Bestimmungen füllen den Auftrag der NVA inhaltlich aus und haben Bedeutung für die Festlegung der Funktionen, die sich aus dem Auftrag ergeben.

Als Funktionen der NVA werden in den militärischen Leitsätzen der DDR ausschließlich friedenssichernde Funktionen festgeschrieben. Kriegsführungsfunktionen sind definitiv ausgeschlossen.

Unterschieden werden

- die friedenssichernde Funktion mit militärischen Mitteln und
- die friedenssichernde Funktion durch Überwindung militärischer Sicherheitsstrukturen.

Die friedenssichernde Funktion mit militärischen Mitteln beinhaltet den Beitrag zur Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip minimaler Hinlänglichkeit im Verteidigungsbündnis (aggressionsabhaltende Funktion) und den Beitrag zu politischer Konfliktlösung in Krisensituationen (krisenbewältigende Funktion).

Die friedenssichernde Funktion durch Überwindung militärischer Sicherheitsstrukturen (abrüstungspolitische Funktion) enthält die Beteiligung am Dialog, an Vertrauensbildung, an Abrüstung und Verifikation, an der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen, an der Lösung militärischer Probleme der Ökologie und an friedenserhaltenden UNO-Missionen.

Die neue Problemlage:

Der in europäische Rahmenbedingungen eingebettete Vereinigungsprozeß der beiden deutschen Staaten erfordert, die Aussagen der militärpolitischen Leitsätze über Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDR neu zu durchdenken. Es ist zu beurteilen, inwiefern sie Bestand haben oder zu überschreiten sind.

Die politische Entscheidung der Bürger der DDR für eine schnelle deutsche Vereinigung und der faktische Beginn dieser Vereinigung verändern den Inhalt der äußeren Schutzfunktion grundlegend.

Die äußere Schutzfunktion verliert ihre konfrontative Orientierung, weil die politische Konfrontation beider deutscher Staaten entfällt. Der Platz von DDR-Streitkräften in den noch bestehenden konfrontativen militärischen Sicherheitsstrukturen, insbesondere ihre Einbindung in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages, werden fragwürdig. Schließlich ist davon auszugehen, daß die DDR als souveräner Staat nur noch befristet existiert und bereits in frühen Phasen des Vereinigungsprozesses Souveränitätsrechte überträgt.

An diesen Bedingungen kann eine realistische und sinnvolle Bestimmung des Auftrags und der Funktionen von Streitkräften der DDR nicht vorbeigehen. Dieser Auftrag ist zeitlich begrenzt und muß das Ziel der Vereinigung sowie den Weg zur Vereinigung bereits berücksichtigen.

Auftrag und Funktion von Streitkräften eines seine Selbständigkeit aufgebenden Staates kann auch nicht unabhängig von der Frage bestimmt werden, was in fortgeschrittenen Phasen des Vereinigungsprozesses und nach der Vereinigung aus den Streitkräften dieses Staates wird. Denkbare Möglichkeiten sind

- die vollständige Auflösung der NVA,
- die Eingliederung bestimmter Elemente der ehemaligen NVA in Streitkräfte eines deutschen Bundesstaates und
- die Bildung neuer militärischer Formationen aus dem Bestand der NVA zur Lösung von Sicherheitsaufgaben auf dem bisherigen DDR-Territorium.

Die Streitkräfte der DDR befinden sich im Spannungsfeld zwischen ihrer befristeten Existenz und der Notwendigkeit, ihre Stabilität und Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dieser reale Widerspruch prägt Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDR.

Bestimmte politische Interessen der DDR, der BRD, der alliierten Garantiemächte und der Nachbarn sprechen für die Aufrechterhaltung von Funktionen, die die Streitkräfte der DDR im Prozeß der Vereinigung bis zu dessen Abschluß ausüben.

Erstens ergeben sich solche Interessen aus der Stellung der NVA in den gegenwärtigen militärischen Sicherheitsstrukturen und aus der Notwendigkeit, diese in ihrer Gesamtheit zu überwinden und kooperative europäische Sicherheitsstrukturen aufzubauen.

Zweitens besteht ein Interesse daran, daß die DDR als Partner mit Attributen staatlicher Souveränität, zu denen auch das Militär gehört, am Vereinigungsprozeß teilnimmt.

Drittens gibt es ein Interesse, soziale Spannungen in der DDR und destabilisierende Wirkungen auf die Bundeswehr zu vermeiden, die durch sofortige Auflösung der NVA ausgelöst werden könnten.

Ausgehend davon sollte der Auftrag an die Streitkräfte der DDR folgende Funktionen beinhalten:

1. Funktionen im gegenwärtigen Sicherheitssystem zur Wahrung von Sicherheitsinteressen der am Vereinigungsprozeß Beteiligten und von ihm Betroffenen;
2. Funktionen zur eigenen Reduzierung und Abrüstung sowie zur Entmilitarisierung der Sicherheit im europäischen Friedensprozeß;
3. Funktionen, die sich aus der Möglichkeit ableiten, daß entweder Kräfte der NVA in künftige gesamtdeutsche Streitkräfte eingehen oder daß aus dem Bestand der NVA neu gebildete Formationen an der Lösung von Sicherheitsfragen der deutschen Vereinigung beziehungsweise am Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa teilnehmen.

Alle diese Funktionen können die Streitkräfte der DDR nur erfüllen, wenn sie sich nicht selbst auflösen, sondern funktionstüchtig, demokratisch verfaßt und innerlich gefestigt sind. Im Interesse der Stabilität und Funktionstüchtigkeit der DDR-Streitkräfte müßte daher die begonnene Militärreform konsequent weitergeführt werden.

#### Auftrag der Streitkräfte der DDR:

Ausgehend von den bisherigen Überlegungen sollte der Auftrag wie folgt formuliert und in den militärpolitischen Leitsätzen bzw. einer neuen Verfassung der DDR verankert werden:

Auftrag der Streitkräfte der DDR ist es, im Verlaufe des deutschen Vereinigungsprozesses zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der DDR, zur Erhaltung und Neugestaltung des Friedens, zur militärischen Vertrauensbildung und Herausbildung kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa, zur Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen und der Gesellschaft beizutragen.

Dieser Auftrag gibt den Streitkräften der DDR einen aus den realen gesellschaftlichen Prozessen abgeleiteten humanistischen Sinn. Er erfaßt die konstruktiven Funktionen, die sie bei der Lösung wichtiger sicherheitspolitischer Fragen der deutschen Vereinigung und des europäischen Friedensprozesses zu erfüllen haben. Dementsprechend böte er den Angehörigen der Streitkräfte eine wichtige Grundlage für ihr Selbstverständnis als Bürger in Uniform sowie für eine gefestigte Dienstmotivation.

## 2. Inhalt und Funktionen (Aufgaben) der Streitkräfte der DDR

Die Funktionen der Streitkräfte der DDR sind in der charakterisierten Weise neu zu durchdenken. Sie gelten nur für eine Übergangszeit und tragen den widersprüchlichen Charakter einer Zwischenphase.

Der Schwerpunkt verlagert sich von der friedenssichernden Funktion mit militärischen Mitteln zur friedenssichernden Funktion durch Überwindung militärischer Sicherheitsstrukturen.

Die Funktion, zur Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip minimaler Hinlänglichkeit im Verteidigungsbündnis beizutragen, kann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Inhaltlich neu zu bestimmen ist die Funktion von Streitkräften der DDR im gegenwärtigen Sicherheitssystem zur Friedenserhaltung.

Als schwierigstes Problem muß dabei geklärt werden, welche spezifisch militärischen Aufgaben die Streitkräfte zu erfüllen haben.

Prinzipiell neu stellen sich Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß, der Gestaltung neuer Sicherheitsstrukturen und der Herstellung von Kooperationsbeziehungen mit der Bundeswehr stehen.

Als Aufgaben der Streitkräfte der DDR sollten neu festgelegt werden:

- Teilnahme an der Sicherung der Hoheitsrechte der DDR durch friedenserhaltende militärische Handlungsbereitschaft und -fähigkeit, auch in Spannungs-, Krisen- und Konfliktsituationen;
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der militärischen Führungsorgane, der Truppen sowie der militärischen Anlagen, Einrichtungen und Infrastruktur;
- Erfüllung von Umstrukturierungs- und Umdislozierungsaufgaben;
- ständige Gewährleistung der Sicherheit der Objekte, Truppen, Waffen und materiellen Mittel vor dem Zugriff Unbefugter;
- schrittweise Realisierung von Abrüstungsaufgaben und kompetente Unterstützung der Konversion;
- Bildung, Erweiterung und Unterhaltung spezieller militärischer Führungsorgane, Truppen und Einrichtungen zur Erfüllung von Aufgaben zur Abrüstung/Konversion;
- Teilnahme an militärischen Kontrollmaßnahmen im Rahmen des KSZE-Prozesses;
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von Kontakten, des Dialogs und der militärischen Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern;
- Schaffung solcher Strukturelemente und Einrichtungen, die für den deutschen Einigungsprozeß benötigt werden;
- Teilnahme an der Lösung ökologischer Probleme;
- Teilnahme an friedenserhaltenden Missionen der UNO;
- Einsatz zur Beseitigung der Folgen von Havarien und Katastrophen.

### 3. Mögliche Schlußfolgerungen

Für den Charakter der Streitkräfte:

Die charakterisierten Funktionen und Aufgaben der Streitkräfte der DDR lassen sich mit einer reduzierten und stabilen Armee erfüllen. Diese könnte eine Wehrpflichtarmee oder eine Freiwilligenarmee sein.

Für den Bestand der Streitkräfte:

Der Bestand sollte schrittweise und organisiert über verschiedene Stufen in Übereinstimmung mit dem KSZE-Prozeß gesenkt werden.

Für die Strukturierung der Streitkräfte:

Die Streitkräfte der DDR sollten entsprechend ihren neuen Funktionen und Aufgaben strukturiert werden.

Für die Ausbildung in der Truppe/Flotte:

Die Truppen (Kräfte) müßten zur Beherrschung der jeweiligen Waffen/-Waffensysteme sowie zu Handlungen in taktischen Formationen militärisch ausgebildet werden. Die staatsbürgerliche Bildung sollte staatsbürgerliche und völkerrechtliche Pflichten und Rechte sowie den Verfassungsauftrag der Streitkräfte erfassen. Zur Erfüllung von Abrüstungs-, Konversions- und anderen Aufgaben müßte die Ausbildung entsprechender Einheiten/Einrichtungen vorgesehen werden.

Für die Ausbildung von Führungsorganen und Führungskräften:

Die Ausbildungsinhalte und -formen sollten auf den Inhalt des Auftrages und die Aufgaben der Streitkräfte der DDR umgestellt werden.

Für die soziale Sicherheit der Angehörigen der Streitkräfte:

Den Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtigen und Zivilbeschäftigten müßte in der aktiven Dienstzeit bzw. während des Arbeitsverhältnisses sowie bei einer notwendigen Entlassung im Rahmen der Abrüstung und Umstrukturierung die soziale und Rechtssicherheit auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet werden.

Ausgearbeitet: Kapitän zur See Prof. Dr. sc. phil. Scheler  
Oberst Prof. Dr. sc. mil. Beer  
Oberst Dr. Jakob  
Oberst Prof. Dr. Pukrop  
Oberst Dr. Waldenburger

Arbeitsgruppe  
Konversion und Abrüstung

Konzeptionelle Vorstellungen zur Konversion von Streitkräften in der  
DDR

---

Die Überwindung des Ost-West-Konfliktes bietet die Chance zur Entmilitarisierung des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich der Sicherheit. Es ist in Europa mit der Ausprägung paktübergreifender nichtmilitärischer Sicherheitsstrukturen zu rechnen. Eingebettet in diesen Prozeß ist die Vereinigung beider deutscher Staaten.

Der Auftrag und die Funktion von DDR-Streitkräften müssen diesen vorausschaubaren Tendenzen der Entwicklung angepaßt werden.

Die Abrüstung wird damit zu einer dominierenden Aufgabe im politischen Leben der DDR. Sie wird in der vorliegenden Konzeption als ein politisch bestimmter Prozeß der Verringerung militärischer Potentiale und Ressourcen ohne entsprechende Kompensierung verstanden.

Die ehemals militärisch genutzten Potentiale und Ressourcen sind einer effektiven und sinnvollen Wiederverwendung für zivile Zwecke zuzuführen bzw. deren weitere militärische Verwendung ist auszuschließen. Diese vielschichtigen Überlegungen und Prozesse finden ihre begriffliche Widerspiegelung in der Kategorie Konversion.

Ohne den Willen und die Befähigung zur Konversion kann eine Entmilitarisierung der Sicherheit in Europa im allgemeinen und des gesellschaftlichen Lebens in der DDR im Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im besonderen nicht glaubhaft dokumentiert werden.

## 1. Zu Inhalt und Grundsätzen der Konversion

Der Konversionsbegriff wird, auch im wissenschaftlichen Leben sowie in der ökonomischen und militärischen Praxis der DDR, unterschiedlich verwendet. In vorliegender Konzeption wird darunter der planmäßige, unumkehrbare, verifizierbare Prozeß der Umwandlung militärisch genutzter Potentiale und Ressourcen in nichtmilitärische Nutzung bzw. deren Vernichtung oder Unbrauchbarmachung verstanden.

Konversion umschließt sowohl die gesellschaftlichen Potentiale, die in der Volkswirtschaft vorhanden sind, um den Streitkräftebedarf zu decken, als auch die in den Streitkräften fungierenden Ressourcen. Konversion erfaßt also den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in seiner Gesamtheit und verursacht selbst Reproduktionsaufwand.

Konversion umfaßt unterschiedliche Aufgabenbereiche in der Volkswirtschaft und in den Streitkräften. In der Volkswirtschaft beinhaltet sie:

- die Umwandlung von Kapazitäten der Rüstungsproduktion (in der DDR „spezielle Produktion“) für zivile Produktion;
- die Überführung militärisch genutzter Kapazitäten von Wissenschaft und Technik für zivile Nutzung;
- den Abbau von Kapazitäten der nichtproduzierenden Bereiche, die für militärische Zwecke Aufgaben erfüllten, oder ihre Überführung in eine nicht militärische Verwendung (Verwaltung, Gesundheitswesen, Kultur, Dienstleistungen u. a.);
- die Freisetzung von Mitteln zur Lösung militärischer Aufgaben aus dem Staatshaushalt und ihre Umverteilung;
- die Entflechtung von an das Militär gebundenen Territorialstrukturen.

In den Streitkräften beinhaltet sie

- die Wiedereingliederung von Personal der Streitkräfte in eine nicht-militärische Tätigkeit;
- die Verschrottung, Vernichtung, Verbringung oder Unbrauchbarmachung von Militärtechnik und Versorgungsgütern bzw. deren Nutzung für die Ausbildung, den Umbau von Militärtechnik für

zivile Verwendung, den Verkauf oder die Vergabe, den Export bzw. Reexport oder die Verwendung zur Gewinnung von Ersatzteilen bzw. Baugruppen;

- den Abbau militärischer Infrastruktur mit den Liegenschaften oder ihre nichtmilitärische Nutzung;
- die Umverteilung finanzieller Mittel der Streitkräfte.

Eine so weite Ausdeutung des Begriffes Konversion, der Aufgaben sowohl in der Volkswirtschaft als auch in den Streitkräften beinhaltet, ist in der internationalen Literatur sowie in der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik weltweit verbreitet.

Er ist aber nicht unbestritten. Mitunter wird Konversion nur im engen Sinne einer Umwandlung der Rüstungsproduktion, oft sogar lediglich der Rüstungsindustrie, in nichtmilitärische Produktion bzw. in die Industrie verstanden. Das ist eine zu enge Sicht, die das Erfassen vielfältigster gesamtwirtschaftlicher Aufgaben in Frage stellt.

Ein solcher Standpunkt erschwert auch das komplexe Herangehen an alle Konversionsprozesse in sozialer, ökonomischer, ökologischer, technischer, technologischer und juristischer Hinsicht.

Sehr häufig wird für Konversion von Streitkräfteressourcen der Begriff Abrüstung oder technische Abrüstung verwendet.

Gelegentlich wird auch die Entmilitarisierung der Gesellschaft oder der Sicherheit überhaupt einschließlich des militärischen Denkens als Konversion bezeichnet. Ein solches undifferenziertes Herangehen ist abzulehnen. Es hat auch keinen Eingang in die praktische Politik und Wirtschaft der Staaten der NATO oder der WVO gefunden.

Bei der Konversion der Volkswirtschaft und in den Streitkräften sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

Konversion ist ein gesellschaftliches Anliegen, das politisch determiniert ist. Sie ist von der Regierung zu führen und verlangt vor allem eine entsprechende Koordinierung zwischen den gesellschaftlichen Bereichen, z. B. zwischen der Volkswirtschaft und den Streitkräften.

Konversion bedarf einer speziellen kurz-, mittel- und langfristigen staatlichen Planung, die Bestandteil der Planung aller Regierungsressorts, einschließlich der militärischen Planung, ist.

Alle Konversionsmaßnahmen müssen sozial verträglich sein. Sie bedürfen schon in der Vorbereitungsphase einer entsprechenden sozialen Absicherung. Das betrifft sowohl die Wiedereingliederung von Personal der Streitkräfte in nichtmilitärische Arbeitsprozesse als auch die Umschulung von nicht mehr benötigten Arbeitskräften in der Verteidigungswirtschaft und die Neubeschaffung von Arbeitsplätzen.

Konversionsmaßnahmen verursachen gesellschaftlichen Aufwand, der außergewöhnlich umfangreich sein kann. Auf der Grundlage der Marktgesetze ist stets eine hohe Effektivität der Konversion zu gewährleisten. Alle Einzelprozesse müssen den vorgegebenen politischen Zielen entsprechen, dabei aber technologisch realisierbar und ökonomisch vertretbar sein.

Konversionsprozesse sollten weitestgehend unter Ausnutzung schon bestehender Kapazitäten, Kräfte und Mittel in der Volkswirtschaft und in den Streitkräften realisiert werden. Die notwendigen Voraussetzungen sind durch Umstrukturierung und Umschulung zu schaffen.

Konversion ist mit Umweltbelastung verbunden und hat deshalb ökologisch orientiert zu erfolgen.

Konversion kann nur auf der Basis exakter Rechtsgrundlagen, einschließlich entsprechender militärischer Bestimmungen, erfolgen. Sie sind schrittweise zu schaffen bzw. zu vervollkommen.

Konversion muß in allen Teilschritten verifizierbar sein. Sowohl in der Volkswirtschaft als auch in den Streitkräften sind dafür alle Voraussetzungen zu schaffen. Sie müssen den internationalen Kontrollabmachungen und –mechanismen gerecht werden.

## 2. Problemsituation aus der Sicht der Streitkräfte der DDR

Ein überzogenes militärisches Sicherheitsstreben der Staaten der WVO führte in der Vergangenheit zu einer ungerechtfertigt hohen militärischen Beanspruchung des gesellschaftlichen, darunter auch des ökonomischen Potentials. Obwohl in der Volkswirtschaft nur wenig kampfkraftbestimmende Militärtechnik entwickelt

und produziert wurde, beanspruchte die Grundausrüstung der Streitkräfte und deren laufende Unterhaltung große Potenzen. In der Industrie wurden Instandsetzungskapazitäten aufgebaut. Die NVA und die Stationierungstreitkräfte nahmen umfangreiche Liegenschaften in Anspruch. Beachtliche Bauleistungen wurden für militärische Zwecke realisiert. Die Personalstärken der bewaffneten Organe erreichten die Grenze der demographischen Möglichkeiten. Der Verteidigungshaushalt pro Kopf der Bevölkerung nahm ständig zu. Der Aufbau dieses Rüstungspotentials erfolgte unter den dirigistischen Bedingungen der Kommandowirtschaft. Die jetzt anstehenden Konversionsprozesse erreichen einen im Verhältnis zur Größe der DDR bei einigen Ressourcen unverhältnismäßig großen Umfang. Die Konversion muß nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die gesamte Volkswirtschaft durch eine tiefe Krisensituation gekennzeichnet ist. Im Verlaufe der Entwicklung kann es zu weiteren einseitigen und schnellen Abrüstungsschritten kommen, für deren Vorbereitung nicht genügend Zeit zur Verfügung steht.

Mit den einseitigen Abrüstungsmaßnahmen vor der Wende wurden oft schnelle Konversionsschritte eingeleitet, die nicht ausreichend vorbereitet und koordiniert waren und demzufolge oft ineffektiv verliefen. In vielen Fällen mangelte es an begründeten Alternativvarianten. Die einzelnen Schritte der Konversion wurden in der Regel von denselben Einrichtungen, auf der Basis der gleichen Strukturen und mittels derselben Rechtsvorschriften und Bestimmungen geplant und realisiert, welche vorher den Aufrüstungsprozessen zugrunde lagen.

Es gibt in der DDR kein einheitliches konzeptionelles Herangehen an die Konversion in der Volkswirtschaft und in den Streitkräften. Es existiert kein ausreichender wissenschaftlicher Vorlauf auf dem Gebiet der Konversion. Das ist dem geschuldet, daß es noch keine wissenschaftliche Einrichtung gibt, die sich wissenschaftlich mit der Konversion in den Streitkräften umfassend befaßt.

Die Kader sind ungenügend auf entsprechende Aufgaben vorbereitet. Die vielfältigen Initiativen in Truppe und Flotte sowie in der Volkswirtschaft wurden nicht schnell genug aufgegriffen und verallgemeinert. Die sozialen Folgen von Konversionsmaßnahmen wur-

den nicht immer vorausschauend beachtet. Die Arbeit erfolgt zersplittert und auch ohne genügende Einbeziehung von Forschungspotential.

Es besteht eine große Aufgeschlossenheit und Bereitwilligkeit, effektive, ökologisch ausgerichtete und sozial verträgliche Lösungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Widerstände existieren dort, wo die personellen und sozialen Konsequenzen ungenügend beachtet werden.

### 3. Schlußfolgerungen für die Konversion in den Streitkräften

Die zur Zeit umfangreich, aber zum Teil zersplittert geführte Arbeit zur Konversion bedarf einer einheitlichen Führung.

Als theoretische Grundlage der Konversion in den Streitkräften wäre eine umfassende allgemeine Konversionsstrategie zu schaffen.

Aus der Analyse der Wechselbeziehungen zwischen der Konversion in den verschiedenen Teilbereichen müßten Regeln für einen geordneten Ablauf des Gesamtprozesses der Konversion in den Streitkräften erarbeitet werden.

Die Konversionsstrategie muß als wissenschaftliche Grundlage für die Arbeit zu schaffender Führungsorgane für die Durchführung der Konversion dienen. Darüber hinaus ist sie für die Ausbildung von Spezialisten der Konversion erforderlich.

Es ist eine Konversionsstrategie der Streitkräfte der DDR zu schaffen. Daraus sollten Konversionskonzeptionen für die Bedarfsträger und Teilstreitkräfte die Grundlage für Konversionsmodelle typischer Standorte bzw. territorialer Komplexe bilden. Um einen notwendigen wissenschaftlichen Vorlauf zu gewährleisten, sollten Beratungsgremien geschaffen werden, die sich aus Militärs, Ökonomen, Technikern, Juristen, Soziologen u. a. kompetenten Vertretern zusammensetzen. Dabei ist das Potential der MAK, des IPW, der HfÖ, der AdW u. a. zu nutzen. Auf der Basis vergleichender Analysen müßten Alternativen und Varianten erarbeitet werden, die eine hohe Effektivität aller Konversionsmaßnahmen sichern.

Effektivität der Konversion erfordert eine wissenschaftliche Grundlage. Dazu bedarf es der Untersuchung folgender inhaltlicher Schwerpunkte:

## 1. Planung

Die inhaltliche Bestimmung aller erforderlichen Plandokumente (Musterdokumente), die Festlegung der optimalen Reihenfolge der Abläufe, Koordinierung aller Elemente der Konversion und die dazu erforderliche Schaffung der rechnergestützten Grundlagen (Datenbank).

## 2. Führung

Die Begründung geeigneter Führungsstrukturen, der Umstrukturierung der Einrichtungen für Konversionsaufgaben und die Konzipierung geeigneter Organisationsformen zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufes der Konversion.

## 3. Methoden

Entsprechend den jeweiligen Objekten der Konversion und den konkreten Bedingungen im zu planenden Bereich sind die jeweilig geeigneten Methoden der Konversion, z. B. Umschulung von Personal, Technologie der Verschrottung und Vernichtung, Umrüstung, Baugruppengewinnung, festzulegen.

## 4. Ökologische Verträglichkeit

Es sind die Wirkungen der Konversion auf die Umwelt zu untersuchen und Mittel und Methoden zur Gewährleistung ihrer hohen ökologischen Verträglichkeit zu entwickeln.

## 5. Finanzierung

Anhand der Analyse des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses ist die Ausarbeitung von Konversionsvarianten mit niedrigsten Kosten zu bestimmen.

## 6. Qualifizierung

Auf der Grundlage der Untersuchungen zu Angebot und Nachfrage in nichtmilitärischen Berufen für ausscheidende Kader sowie des Bedarfs an Personal für die Durchführung der Konversion bedarf es der Erarbeitung einer umfassenden Qualifizierungskonzeption.

## 7. Rechtsvorschriften

Die Konversion bedarf sowohl aus personeller als auch technischer Sicht der Schaffung gesetzlicher und anderer Rechtsbestimmungen sowie deren strikter Einhaltung.

## 8. Verifikation

Für alle Objekte der Konversion sind zugleich die Möglichkeiten der Verifikation zu untersuchen.

Die Konversion ist ein vielgestaltiger Prozeß, der in allen Teilstreitkräften erfolgt und zivile Bereiche berührt. Sie erfordert umfangreiche interdisziplinäre Forschungsarbeit.

Zur Gewährleistung einer wissenschaftlich begründeten Tätigkeit des Amtes für Konversion und Abrüstung der DDR bedarf es der Zuarbeit einer wissenschaftlichen Einrichtung. Dazu würde sich ein an der Militärakademie Dresden zu schaffendes Institut für Konversion und Abrüstung eignen.

### Aufgaben der Militärakademie Dresden im Rahmen der Konversionsvorbereitung

---

An der Militärakademie könnten in eigener Verantwortlichkeit folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Koordinierende Rolle für theoretische Untersuchungen auf dem Gebiet der Konversion in den Streitkräften;
- Schaffung theoretischer Grundlagen für eine allgemeine Konversionsstrategie;
- Mitarbeit bei der Erarbeitung einer Konversionsstrategie der Streitkräfte der DDR;
- Erarbeitung und Umsetzung von Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen;
- Schaffung von Simulationsmodellen zur Untersuchung von Prozessen der Konversion;
- Bearbeitung ökologischer Probleme der Konversion;
- Erarbeiten eines Vorschlages für eine zentrale Datenbank mit dem Angebot der vollständigen bzw. teilweisen Realisierung;

- Untersuchungen zu organisatorisch-technischen und technologischen Problemen der Konversion;
- Durchführung von Beratungen, Seminaren, Kolloquien zu Problemen der Konversion.

An der Militärakademie Dresden könnte an der Erfüllung folgender Aufgaben mitgearbeitet werden:

- Schaffung einer Konversionsökonomie, die sich an den Grundsätzen der Abrüstungsökonomie orientiert;
- Untersuchungen zu Angebot und Nachfrage ziviler Berufe für ausscheidende Armeeangehörige und Zivilbeschäftigte, insbesondere Hochschulkader;
- soziologische Untersuchungen zu sozial verträglichen Konversionsprogrammen;
- Komplexuntersuchungen zur Konversion in einem ausgewählten territorialen Bereich;
- Schaffung des Entwurfes einer Konzeption zur Umschulung ausscheidender Armeeangehöriger und Zivilbeschäftigter für Tätigkeiten im nichtmilitärischen Bereich.

Ausgearbeitet: Oberst Prof. Dr. sc. techn. Allwelt  
Kapitän zur See Dr. sc. mil. Engelmann  
Oberst Prof. Dr. Picard  
Oberst Prof. Dr. sc. oec. Schönherr  
Oberst Prof. Dr. sc. techn. Kürbis  
Oberst Prof. Dr. sc. techn. Scholz  
Oberst d. R. Dr. Soumar

### Vorstellungen über ein neues Verständnis der Militärwissenschaft

Den Krieg ablehnen und gleichzeitig nur dafür ausbilden, das verträgt sich heute nicht mehr. Einen Krieg zu verhindern kann nicht in der Alternative enden, auf ihn besonders gut vorbereitet zu sein. Mit diesem Widerspruch werden wir alle jedoch täglich konfrontiert. Eigentlich ist das Militär als ein Mittel der Politik, als ein Mittel, um durch Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung bestimmte Ziele durchzusetzen bzw. zu erreichen, heute gesellschaftlich nicht mehr legitimiert (selbst die Wende im Okt./Nov. 89 war durch die Forderung „keine Gewalt“ geprägt).

Aber es gibt verschiedenartige Ströme und Bewegungen, Ansichten und Konzepte, speziell zur militärischen Gewalt, die bei aller persönlichen und gesellschaftlichen Einsicht und Überzeugung noch lange nicht mit einem Gleichheitszeichen versehen werden können. Nicht zu übersehen sind auch solche Extreme, die von einer ewigen Existenz des Militärs ausgehen.

In Auseinandersetzung mit einigen aktuellen Fragestellungen und aufgeworfenen Zweifeln an der Militärwissenschaft als solche sollen einige Vorstellungen über ein neues Verständnis der Militärwissenschaft entwickelt werden. Dabei geht es darum, Antworten zum Militärischen, zu den Aufgaben der Streitkräfte zu ermöglichen, auch im Rahmen ihres neu formulierten Auftrages, außerhalb der bisherigen Betrachtungsweise. Es geht um Antworten zu aktuellen Fragen, die über den Gebrauch des militärischen Potentials in einem Krieg bzw. im bewaffneten Kampf hinausgehen.

Die Verlagerung des Schwerpunktes bei der Funktion der Streitkräfte von der Friedenserhaltung durch militärische Fähigkeit und Bereitschaft zum Krieg (Abschreckung) zur Friedenserhaltung durch Überwindung dieser militärischen Sicherheitsstrukturen, die

wachsende Erkenntnis von der Sinnlosigkeit eines Krieges (speziell in Europa) und auch der Vorbereitung darauf, die Erkenntnis, daß Sicherheit, die gemeinsam geschaffen wird, mehr wert ist als eine mögliche starke Verteidigung der einzelnen Staaten (bereits das Schaffen eines solchen Verteidigungszustandes hätte für uns wahrscheinlich verheerende, wenn nicht existenzielle Folgen), die politische Forderung, uns speziell in beiden deutschen Staaten aufeinander zu bewegen, um in Zukunft gemeinsam zu leben, u. a. werfen Fragen auf, denen sich m. E. auch die Militärwissenschaft stellen muß, besser: auch stellen können muß. Mit der Anerkennung der Sinnlosigkeit des Krieges sind aber weder bestimmte Gefahren bzw. Risiken für den Frieden noch die Streitkräfte und Streitkräftegruppierungen, die aus der Position der gegenwärtigen Abschreckung geschaffen wurden, plötzlich verschwunden. Sie existieren. Und es geht jetzt auch nicht darum, etwa eine militärische Aufgabe nur deshalb zu erfinden, weil die Streitkräfte noch da sind und so schnell nicht aufgelöst werden können. Der Übergang von der Friedenserhaltung mit militärischen Mitteln zur Friedenserhaltung durch Überwindung der militärischen Sicherheitsstrukturen ist ein Prozeß, der durchaus widersprüchlich und auch nicht glatt, der sicherlich nicht nur geradeaus und auch nicht in einem gleichmäßigen Tempo verlaufen wird. Noch muß um gegenseitiges Vertrauen gerungen, muß Umdenken sowie Einsicht erreicht und vor allem Handeln im Interesse aller Menschen durchgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang tun wir uns sehr schwer und müssen uns nicht nur den Vorwurf von Konservatismus gefallen lassen, sondern auch Zweifel an der Existenzberechtigung der Militärwissenschaft. Solche Zweifel sind eigentlich nicht neu, sie werden ständig in verschiedenen Auseinandersetzungen angesprochen, aber zu bestimmten Zeiten werden sie besonders massiv geäußert. Gegenwärtig wird diese Frage besonders laut und nicht nur von Vertretern anderer Wissenschaften, sondern z. T. auch von Militärwissenschaftlern selbst aufgeworfen.

Die Ursachen lassen sich in verschiedenen Richtungen dafür erkennen, zum Beispiel:

1. Mit dem Abbau des Ost-West-Konfliktes kommt es zu einer wesentlichen Zurückdrängung der Rolle des militärischen Faktors.

Die militärische Bedrohung tritt im Bewußtsein der Menschen in den Hintergrund und führt zu der Einschätzung, daß das Militär und damit das Militärwesen, die Militärwissenschaft, nicht mehr benötigt werden.

2. Die heute vorherrschenden militärwissenschaftlichen Ansichten lassen keine ausreichende Beantwortung aktueller Fragestellungen zu, die vorhandene Theorie gerät in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Anforderungen. Damit stellt sich die Frage, ob die Theorie der Militärwissenschaft nur verhärtet und stehengeblieben oder ihre Existenz tatsächlich in Frage zu stellen ist.
3. Aus der Sicht des deutschen Vereinigungsprozesses werden die Rolle und der Platz der Militärwissenschaft in der BRD gesucht und dabei wird festgestellt, daß es in der BRD keinen selbständigen Wissenschaftsbereich „Militärwissenschaft“ gibt. Obwohl wir in unserem Sprachgebrauch von einer „bürgerlichen“ Militärwissenschaft sprechen, wird aus dieser Sicht die Frage nach der Existenzberechtigung einer Militärwissenschaft auch aufgeworfen.

Ob die Zweifel überwunden werden können, hängt vor allem vom Nachweis der Lebensfähigkeit der Militärwissenschaft selbst ab, d. h. von ihrer Fähigkeit zur Weiterentwicklung auch unter heutigen Bedingungen, von ihrer Fähigkeit, die aktuellen Fragen in ausreichendem Maße zu beantworten.

Vorausschauend muß dabei sicherlich festgestellt werden, daß die Militärwissenschaft historisch vorübergehenden Charakter trägt, an die Akzeptanz und Anwendung militärischer Macht (Gewalt) zur Durchsetzung/Lösung politischer Ziele gebunden ist. Aus dieser speziellen Stellung der Militärwissenschaft entsteht m. E. zwingend die ständige Aufgabe, daß sie sich entsprechend der Entwicklung der Gesellschaft und deren Erfordernisse bzw. auch deren Position zur militärischen Gewalt weiterentwickelt oder sogar vollständig erneuert.

Seit Jahrzehnten wird am Erkenntnisobjekt und Untersuchungsgegenstand in unserer Militärwissenschaft festgehalten, an Bestimmungen ihres Wesens, ihrer Bestandteile, Kategorien,

Gesetze, Formen, Methoden usw., so daß es eigentlich nicht verwunderlich ist, daß wir in Widerspruch zu den Forderungen des Lebens geraten. Die Zweifel und Vorwürfe sind aber wahrscheinlich auch weniger an die Militärwissenschaft als solche, sondern mehr an die zu richten, die sie betreiben und nicht in der Lage waren oder sind, sich aus den Verstrickungen geistigen Stillstandes zu lösen und ihre Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Ich habe mit diesen Vorstellungen nicht die Absicht, eine neue Theorie zu entwickeln. Aus der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Zustand will ich einige Gedanken zu Teilfragen äußern, wie wir möglicherweise die Verknöcherung in der Theorie überwinden und welche Argumente uns helfen können, vorhandene Zweifel zu beseitigen und Zweifler zu überzeugen.

Vor allem geht es auch darum, in Lehre und Forschung, aber auch in der militärischen Praxis möglichst wieder festen Boden unter den Füßen zu bekommen. Denn solange Waffen und militärische Formationen existieren, solange militärische Potentiale als Sicherheitsfaktor relevant sind, solange sie eine Funktion im System der Sicherheitsstrukturen besitzen, müssen Vorstellungen und Theorien für ihren Einsatz, müssen Fähigkeiten und Bereitschaft zur Anwendung dieses militärischen Potentials entwickelt sein, muß das Militärhandwerk aus der Sicht sowohl der Führungs- als auch der handelnden Kräfte beherrscht werden. Sind die Fähigkeiten zum Einsatz der Waffen und zur Führung dieser Kräfte nicht entwickelt, ist keine Bereitschaft der militärischen Kräfte vorhanden, sind sie nicht allseitig auf alle Erfordernisse vorbereitet, verlieren die Waffen ihren Wert, braucht man von militärischem Potential nicht zu sprechen, werden die gegenwärtigen und in absehbarer Zeit noch wirksamen Sicherheitsstrukturen gestört. Damit das nicht passiert, müssen wir uns gründlich mit unserer Militärwissenschaft auseinandersetzen, auf aktuelle Fragen sachkundig und wissenschaftlich begründet antworten. Das soll z. T. in Gegenüberstellung mit bisherigen Auffassungen erfolgen.

Die sozialistische (auch „marxistisch-leninistische“, „sowjetische“) Militärwissenschaft wird als „die Gesamtheit der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten des bewaffneten Kampfes, die an ihm teilnehmenden Kräfte und Mittel und

deren Vorbereitung auf ihn sowie die Formen und Methoden seiner Vorbereitung, Führung und Durchführung“ (siehe Militärlexikon) bzw. als „System von Kenntnissen über den Charakter des Krieges, die Vorbereitung der Streitkräfte und des Landes auf den Krieg und die Methoden der Kriegführung“ (s. sowj. Militärenzyklopädie) bestimmt. Die Bindung der Militärwissenschaft und der bisher vorbedachten militärischen Handlungen an den Krieg macht sie zu einer „Kriegswissenschaft“ und ist wahrscheinlich einer der Knotenpunkte, an dem aktuelle Fragestellungen scheitern. Die Kriegsverhütung, der Einsatz bzw. Nichteinsatz militärischer Kräfte und Mittel dazu lassen sich aus dieser Position nicht beantworten. Dafür ist dieser Begriff zu eng. Zum Gegenstand der Militärwissenschaft sollte deshalb aus heutiger Sicht nicht die gesellschaftliche Erscheinung „Krieg“ bzw. „bewaffneter Kampf“, sondern die „militärischen Kräfte und Mittel und ihr Einsatz bzw. Handeln“ oder die „Streitkräfte und ihr Gebrauch“ genommen werden.

Damit könnte die Militärwissenschaft allgemein z. B. als „Gesamtheit wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Aufgaben und die Vorbereitung militärischer Kräfte und Mittel auf den bewaffneten Kampf sowie deren Gebrauch zur Durchsetzung/Erreichung politischer Zielstellungen ...“ bestimmt werden. Dieses Verständnis ließe ein völlig anderes Herangehen an militärische Fragestellungen und deren Lösung zu.

Nach den bisherigen Ansichten wurde auch zwischen „sozialistischer“ und „bürgerlicher“ Militärwissenschaft unterschieden. Der Zusammenhang zwischen Klassen, die sich ein derartiges militärisches Machtinstrument schaffen, und ihrer Politik wurde auf die Gesellschaftsformation bezogen und zum wesentlichen Merkmal gemacht. Natürlich sind die militärischen Kräfte und Mittel an Staaten, die Ausdruck der Klassenherrschaft sind, als Souveränitätsmerkmal gebunden bzw. in Koalitionen einbezogen, die ähnlichen Wertungen unterliegen. Die Unterschiede in militärischen Ansichten zu Auftrag, Struktur, Einsatzprinzipien usw. werden durch die unterschiedlichen politischen Ziele der Staaten/Koalitionen und nationalen Besonderheiten hervorgerufen. Demgegenüber gibt es allgemeingültige Erkenntnisse, wie werden in diesem Zusammenhang auf den Entwicklungsstand der Produktivkräfte und das Entwicklungsniveau der Menschen verwiesen (s. F. Engels).

Das wird auch in analogen Entwicklungen z. B. in der Militärtechnik unabhängig von der gesellschaftlichen Formation deutlich.

Auch der nicht zu leugnende Anteil allgemeingültiger theoretischer Erkenntnisse, methodologischer Grundlagen, einschließlich historischer Aspekte der Militärwissenschaft, sind kaum (höchstens in ihrer Wertung) einer Gesellschaftsformation zuzuordnen. Deshalb könnte sich eine Unterscheidung danach erübrigen.

Speziell in den letzten Jahren traten große Widersprüche zu den Ansichten der Militärwissenschaft und ihrer Strukturierung auf, als einerseits die Sinnlosigkeit von Kriegen anerkannt, andererseits aber das System der gegenseitigen Abschreckung noch nicht überwunden wurde. Alle Versuche, in der Militärwissenschaft, insbesondere in der Theorie der Kriegskunst, zwischen Krieg bzw. bewaffnetem Kampf als sozial-politische Erscheinung und Kriegsverhinderung als politische Forderung zu unterscheiden, erwiesen sich bisher als untauglich. Auf der bisherigen Art und Weise konnte die Frage durch die Militärwissenschaft nicht beantwortet werden.

Es geht auch nicht um eine „alte“ Theorie der Kriegskunst und eine „neue“ Theorie der Kriegsverhinderung. Die Kriegsverhütung bzw. Friedenserhaltung ist m. E. eine politische Zielstellung, d. h. die Militärwissenschaft insgesamt, speziell die sogenannte „Theorie der Kriegskunst“ mit ihren Bestandteilen, muß heute kriegsverhindernd sein bzw. dazu beitragen. Der Einsatz militärischer Kräfte und Mittel zur Erreichung dieser politischen Zielstellung reicht dabei von ihrer Präsenz über den Verzicht bzw. Nichteinsatz bis zum Gebrauch der Waffen und dem bewaffneten Kampf bestimmter Formationen. Der Krieg stellt in diesem Betrachtungssystem nur einen Fall und zwar den Ernstfall dar, der unbedingt verhindert werden muß.

Aus dieser Sicht lassen sich auch solche Begriffe wie Hinlänglichkeit, Angriffsunfähigkeit, aber auch solche Forderungen wie nach Abrüstung, Entmilitarisierung, neuen Sicherheitsstrukturen u. a. m. eindeutig einordnen. Aus dieser Sicht sind auch neue, dem bisherigen Verständnis entgegengesetzte Prinzipien für den Einsatz der militärischen Kräfte und Mittel zu entwickeln (z. B. zur Schadensverhütung oder -begrenzung, zur minimalen Kräfteanspannung, zur Offenlegung von Absichten u. a. ).

Die politische Zielstellung für den Einsatz militärischer Kräfte und Mittel, für den Gebrauch des militärischen Potentials ist in der Militärdoktrin, d. h. für die DDR in den militärpolitischen Leitsätzen vorgegeben. Die Militärwissenschaft hat bei der Ausarbeitung dieser staatlichen Fest-schreibung einerseits beratend mitzuwirken, andererseits die erforderlichen Empfehlungen zur konkreten Umsetzung des Auftrages und der Aufgaben der Streitkräfte zu geben.

Einen Schwerpunkt im bisherigen Verständnis der Militärwissenschaft stellt die „Theorie der Kriegskunst“ dar. Sie wurde als „Theorie und Praxis der Vorbereitung und Durchführung militärischer Handlungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft“ (s. sowj. Militärenzyklopädie), als „Gesamtheit der auf die Gesetze des bewaffneten Kampfes gegründeten Handlungen der Streitkräfte ...“ (s. Militärlexikon) bzw. als „System von Kenntnissen über die Gesetzmäßigkeiten, den Inhalt und Charakter des Krieges sowie der Kriegsführung, über die Methoden und Formen der Vorbereitung und Durchführung von Kampfhandlungen zu Lande, zur See und in der Luft in strategischen, operativen und taktischen Maßstäben ...“ (s. Katalog, Ausgewählte Begriffe ...) verstanden.

Die Begriffsbestimmungen deuten einheitlich darauf hin, daß die Theorie der Kriegskunst den Kern der Militärwissenschaft bildet, und gleichzeitig auch darauf, daß speziell an dieser Auffassung heutige Anforderungen und notwendige Empfehlungen über Möglichkeiten der Handhabung militärischer Kräfte und Mittel zur Kriegsverhütung scheitern. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kriegsführung allein stellt – wie bereits herausgearbeitet – eine einseitige Lösung dieses Problems dar. Die Beherrschung der Waffe, die Bereitschaft zur Führung des bewaffneten Kampfes gehören durchaus dazu, sonst braucht man nicht von Streitkräften zu sprechen. Das Handlungsspektrum muß heute jedoch breiter gefaßt und nicht nur im Waffeneinsatz gesehen werden. Aufgaben bei der Vertrauensbildung und Verifikation werden im Umfang und damit im Anteil ständig anwachsen. Deshalb erscheint es zweckmäßiger, statt von der Theorie der Kriegskunst im bisherigen Verständnis des Gegenstandes z. B. von einer „Theorie des Einsatzes militärischer Kräfte und Mittel“ zu sprechen.

Maßnahmen bzw. Handlungen militärischer Kräfte und Mittel zur Kriegs-verhütung können auf Weisung verfassungsmäßiger Organe

Im gesamtstaatlichen oder globalen (sprich: strategischen), im gebiets- bzw. richtungsbezogenen (sprich: operativen) und im örtlichen (sprich: taktischen) Rahmen erforderlich werden, um in Spannungs-, Krisen- und Konfliktsituationen, aber auch bei militärischen Provokationen und Terroraktionen mit Verletzung der Staatsgrenze bzw. des Hoheitsgebietes von außen ihrem Auftrag gerecht zu werden. Sicherlich werden auch zeitliche Ausmaße, Entscheidungsebenen und Umfang einzusetzender Kräfte und Mittel auf die Bestimmung des Rahmens Einfluß haben, was weiter zu untersuchen wäre, um die bisherigen Auffassungen wesentlich zu erweitern. Auf jeden Fall werden die bisherigen Formen, Arten und Methoden der Handlungen sowohl mit neuen Inhalten ausgestattet als auch neue bestimmt werden müssen, um allen Bedingungen und Anforderungen zu entsprechen. Außer zum Krieg (Gefecht), wo diese Fragen im wesentlichen gelöst sind, gibt es zu Maßnahmen und Handlungen zur Kriegsverhütung und zur militärischen Ausfüllung neu formulierter Aufgaben der NVA bisher keine begründeten Lösungen. So kann z. B. der „Verzicht auf den Einsatz der militärischen Kräfte und Mittel“ eine Einschätzung von gesamtstaatlicher, also strategischer Bedeutung und eine wichtige Maßnahme im Katalog über den Einsatz/die Handlungen der militärischen Kräfte und Mittel sein. Das stellt aber keine neue Form des Einsatzes dar, obwohl der Verzicht auf den Einsatz durchaus mit anderen Maßnahmen und Handlungen, wie Erhöhung von Stufen der Gefechtsbereitschaft der Truppen oder von Führungsorganen, Verlegungen, Umgruppierungen, Verstärkung u. a., verbunden sein kann.

Um erste Gedanken auch zu diesem Komplex zu äußern, so könnten als Formen des Einsatzes (der Handlung) militärischer Kräfte und Mittel evtl. angesehen werden:

Demonstration, Diensthabendes System, Manöver, Feuergefecht, Land-, Luft- und Seegefecht (auch unterhalb der Schwelle eines Krieges), Operationen und Schlachten, Schläge, ...

Arten des Einsatzes (der Handlung) militärischer Kräfte und Mittel könnten sein:

Marsch, Transport, Sicherung, Blockade, Suche, Zurückdrängung, Überwachung, Isolierung, Verteidigung, Angriff.

Als Methoden des Einsatzes (der Handlung) militärischer Kräfte und Mittel könnte man ansehen:

Verlegung, Konzentration, Umgruppierung, Erhöhung der Stufen der Gefechts- bzw. Führungsbereitschaft, Abwehr, Abriegelung, Sperrung, Vernichtung, Zerschlagung, Behauptung, Täuschung, ...

Die letzten Gedanken sollen nur eine Anregung sein.

Diese und andere noch zu findende Begriffe sind in den Ebenen sicherlich unterschiedlich zu betrachten und entsprechend auszufüllen. Hier ergibt sich ein weites Feld für die wissenschaftliche Arbeit. Darauf weist schon unsere Hilflosigkeit hin, überhaupt für vorstellbare Handlungen und Maßnahmen sinnvolle Begriffe zu finden bzw. für mögliche Begriffe die inhaltliche Ausdeutung in Form konkreter Handlungen in den unterschiedlichen Führungs- und Verantwortungsbereichen vorzunehmen.

Neu zu bestimmen wären auch die Führungsprinzipien. Während bisher von der Gesamthierarchie der Führung und ihrer Entfaltung ausgegangen wurde, können aus dem Herd- und Richtungscharakter möglicher Handlungsvarianten, aus der kurz- oder längerzeitigen Handlungsdauer, aus dem Bestreben, jegliche Eskalation zu vermeiden und der anderen Seite eindeutig diese Absicht zu verstehen zu geben, Führungsaufgaben unter Umgehung einer oder mehrerer Führungsebenen gelöst, nur unbedingt erforderliche Führungskräfte eingesetzt und anderes Herangehen an die Truppenführung möglich werden. Auch hier bedarf es gründlicher Untersuchungen.

Ohne bereits alle Fragen in genügendem Umfang und in ausreichender Tiefgründigkeit betrachtet zu haben, sollte mit diesen Überlegungen in allen Bereichen zum Nachdenken über unsere Militärwissenschaft angeregt werden. Während wir die bisherigen Aussagen durchaus für den Extremfall „Krieg“ aufarbeiten können, fehlen uns begründete Aussagen zum Einsatz bzw. zu Handlungen militärischer Kräfte und Mittel zur Friedenserhaltung und Kriegsverhütung im abzubauenen Sicherheitssystem der gegenseitigen Abschreckung.

Wenn der Einsatz der militärischen Kräfte und Mittel durch verfassungsmäßige Organe erfolgen soll, dann benötigen sie ein Angebot darüber, welche Handlungen und Einsatzvarianten zu welcher Situation und unter welchen Bedingungen überhaupt möglich sind, was damit gesamtstaatlich, in einem bestimmten Raum (Richtung) oder an einem Ort verbunden ist und zu welchen Konsequenzen das führen bzw. welche Folgen der Einsatz haben kann, um sachkundig zu entscheiden.

Die militärischen Führungskader der entsprechenden Führungsebene müssen diese möglichen Einsatz- bzw. Handlungsvarianten entsprechend militärisch ausfüllen können.

Für uns als Militärwissenschaftler kommt es darauf an, uns zu beiden Fragestellungen zu äußern und sie so schnell wie möglich sowohl in die Aus- und Weiterbildung als auch in die Truppenpraxis zu überführen.

Mir ging es mit diesen Überlegungen nicht um einzelne Begriffe usw., das kann und muß diskutiert werden. Mir geht es um einen tragfähigen Ansatz zur sachkundigen Beantwortung aktueller Fragen. Ich hoffe, mit diesen Vorstellungen eine rege Diskussion auszulösen und damit zur Lösung eines Problems beizutragen., dessen unbefriedigende Bewältigung gegenwärtig vielen Wissenschaftlern an der Militärakademie ernsthafte Sorgen bereitet.

Ausgearbeitet:

Prof. Dr. Pukrop  
Oberst

Arbeitsgruppe  
Konversion und AbrüstungÜberlegungen zur personellen Konversion1. Problemstellung und Ziele

Vernünftige Schritte zur Abrüstung werden mit Versetzungen von Berufssoldaten in die Reserve sowie dem Überleiten von Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten in zivile Arbeitsverhältnisse im bisher nicht üblichen Umfang und inhaltlichen Anspruch verbunden sein.

Für wissenschaftliche Untersuchungen über die Situation ausscheidender Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten der NVA bestand bisher kein Bedarf. Lösungen und Programme für ihre Berufsvorbereitung und Überleitung sind nur in Ansätzen existent.

Die notwendige Überleitung setzt während des Umbruchs von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft ein. Aussagen über Beschäftigungsmöglichkeiten, Einsatzfelder oder Chancen der Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten der NVA auf dem Arbeitsmarkt liegen nicht vor.

Erkenntnisse aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesrepublik bzw. Bundeswehr<sup>1</sup> sind infolge des unterschiedlichen Ausbildungsganges der Überzuleitenden und der Wirtschaftslage nicht ohne Anpassung übernehmbar. Eigene originäre Lösungen sind im Zusammenwirken aller Verantwortungsträger in der DDR und der NVA unter Ausnutzung internationaler Erfahrungen schnell bis zur Erprobungs- bzw. Umsetzungsreife zu entwickeln.

Bei den Beteiligten an der Berufsvorbereitung und Überleitung (militärische Führungsorgane, Betroffene, Privatwirtschaft und andere zukünftige Arbeitgeber, Lehreinrichtungen der NVA und arbeitsplatzvermittelnde Einrichtungen) besteht ein Informationsdefizit hinsichtlich

- Bewerberpotential aus den Streitkräften (quantitativ und qualitativ) auf dem Arbeitsmarkt,
- Übertragbarkeit vorhandener Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf zivile Tätigkeitsfelder,
- Arbeitsmarktchancen der Überzuleitenden,
- Handlungsbedarf in Vorbereitung der Überleitung zur Qualifizierung der Betroffenen nach den Anforderungen der Tätigkeitsfelder.

Untersuchungen zur Problemlösung sollten in Untersuchungen zur Konversion der Streitkräfte eingebettet sein. Sie betreffen die personelle Komponente der Konversion und beinhalten die Untersuchungen zur Reduzierung des Bestandes der für militärische Zwecke eingesetzten Anteile des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens<sup>2</sup> und zur Vorbereitung der Arbeitskräfte für den Einsatz in anderen Verwendungen<sup>3</sup>.

Ziele der Untersuchungen sollten sein:

1. Erschließen des Arbeitsmarktes für überzuleitende Berufssoldaten und Zivilbeschäftigte durch Verdeutlichen der Eignung des Bewerberpotentials für spezielle Tätigkeitsfelder (unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifikation, der militärischen Berufspraxis sowie einer Qualifizierung vor der Überleitung).
2. Motivierung der Überzuleitenden zum kreativen individuellen und geförderten Neubeginn einschließlich Berufswechsel mit Vertrauen auf eigene Stärken sowie zum sich Einfügen in die neuen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen.
3. Stabilisierung des Stimmungs- und Meinungsbildes der weiter in den Streitkräften Dienenden durch Entwicklung und Installation eines akzeptablen Berufsvorbereitungs- und Überleitungsprogrammes.
4. Erarbeiten eines Beitrages zum Abbau des Informationsdefizits bei allen Beteiligten.

Zielgruppe dieser Überlegungen sind vordergründig die Offiziere der Nationalen Volksarmee mit Offiziershochschule und militärakademischem (ma) Abschluß mit folgender Unterteilung:

- I - im Truppen- und Stabsdienst mit Offiziershochschulabschluß;
- II - während der ma Ausbildung (Absolventen 1990; 2./3. Studienjahr ab 1990/91);
- III - im Truppen- und Stabsdienst bzw. an Lehreinrichtungen mit ma Abschluß;
- IV - im Truppen- und Stabsdienst bzw. an Lehreinrichtungen mit Diplomabschluß ziviler Hochschulen.

Die Überlegungen sind als Ansatzpunkte für die Untersuchungen gedacht und wurden aus folgenden Notwendigkeiten abgeleitet:

- a) Konversion und Abrüstung mit hoher Effizienz verlangen zwingend einen effizienten Einsatz des vorhandenen Arbeitskräftepotentials für gegenwärtige und zukünftige Aufgaben<sup>4</sup>.
- b) Verantwortung der NVA als „Arbeitgeber“ für ihre Offiziere während der Zugehörigkeit zu den Streitkräften und für die geordnete Herauslösung aus den Streitkräften im Sinne von a).
- c) Für personelle Konversion von Angehörigen und Zivilbeschäftigten der NVA unterhalb der Qualifikationsstufe der Zielgruppe existieren Lösungsansätze und Lösungen. Für die Zielgruppe sind sie noch nicht ausreichend vorhanden<sup>5</sup>.
- d) Neben der politischen und ökonomischen Seite der personellen Abrüstung und Konversion ist der soziale Aspekt bedeutsam und im Rahmen der o. g. Verantwortung zur Vermeidung von Spannungen und Konflikten zu berücksichtigen (Anlage 2).
- e) Vorschlag von Lösungsansätzen, die die Akzeptanz der Betroffenen finden und dem (berechtigten) Vorwurf entgegenwirken, daß ausreichend bisher nur an die Berufssoldaten über 50 Lebensjahre gedacht ist.

## 2. Bedingungen und Annahmen

- a) Abrüstung, Konversion und Verifikation finden statt. Damit werden Offiziere aller Gruppen für andere Verwendungen freigesetzt (Anlage 1, Kurve b).

- b) Unklar infolge ausstehender politischer Entscheidungen sind:
- der zeitliche Rahmen für die Reduzierung der Streitkräfte (Anlage 1, ? 1);
  - der Zeitpunkt des Abschlusses des Abbaus der Streitkräfte (? 2) bzw. die zukünftige Stärke von militärischen Kräften auf dem Territorium der DDR (? 3) gemäß einem festzulegenden Auftrag der Streitkräfte;
  - die Etappen bzw. Varianten der Abrüstungsschritte gemäß den internationalen Vereinbarungen (zeitlich und Umfang - ? 4).

- c) Mit den getroffenen politischen Entscheidungen kann<sup>6</sup> eine Berechnung der Entwicklung des Bestandes an Offizieren erfolgen nach
- Übergang in die Ruhestands-/Vorruhestandsregelung/zeitweilig erweiterte Versorgung;
  - Verbleib in den Streitkräften bzw. in Abrüstungsgruppierungen gemäß den Abrüstungsschritten;
  - notwendiger Überleitung in zivile Ersatzfelder (in Folge bereits bekannter bzw. absehbarer Entwicklungsetappen).

Diese quantitative Aussage läßt Folgerungen auf eine notwendige und mögliche qualitative Vorbereitung der Offiziere für künftige Ersatzfelder zu.

- d) Die personelle Reduzierung der Streitkräfte verläuft in schnellerem Tempo als die technische Abrüstung. Der Sicherungs-/Erhaltungs- und Abrüstungsaufwand je verbleibende Einheit Arbeitskräfte (im Streitkräfte- bzw. Abrüstungsbereich) steigt und führt zu wachsender Belastung der verbleibenden Angehörigen und Zivilbeschäftigten beider Bereiche.
- e) Für die bisherigen Übereinkünfte zur Arbeit mit den Berufssoldaten und zur Ruhe-/Vorruhestandsregelung/zeitweilig erweiterte Versorgung besteht auch weiterer Konsens der politischen Verantwortungsträger.
- f) Zukünftige Tätigkeit ist auch in den Streit- bzw. Abrüstungskräften Tätigkeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Die konjunkturfördernden Maßnahmen marktwirtschaftlicher

Instrumentarien wirken in etwa zwei Jahren und fordern dann vom Arbeitsmarkt marktwirtschaftsspezifische Berufsgruppen (auch Hochschulkader), die derzeit nicht bzw. nicht mehr oder nicht ausreichend angeboten sind.

- g) Die Anforderungen an die ökologische Durchdringung aller gesellschaftlichen Prozesse nehmen bedeutend zu und setzen neue Rahmenbedingungen für das Handeln in den militärischen Bereichen, in der Abrüstung und in den zivilen Bereichen.

3. Einordnung der Zielgruppe in Gruppen nach Einsatzfeldern<sup>7</sup>  
(vgl. Anlage 1)

- A) Einsatz in Führungsorganen und Truppen zur Erfüllung des Auftrages der Streitkräfte.
- B) Einsatz in Führungsorganen und Truppen bzw. Einrichtungen zur Erfüllung von Aufgaben der Abrüstung bzw. für die Verifikation der Abrüstung im nationalen oder internationalen Rahmen.
- C) Verselbständigung durch Gründung privater Unternehmen ohne bzw. mittels Übernahme von Liegenschaften der bewaffneten Organe (Kauf, Kreditierung, Leasing, Sponsoring – mit und ohne Einbeziehung weiterer Angehöriger oder Zivilbeschäftigter der betreffenden Einrichtungen).
- D) Einsatz in beliebigen anderen Verwendungen im Bereich außerhalb der Streitkräfte oder der Abrüstungs- und Verifikationsorgane.

Jede der Gruppen A bis D erfordert eine gesonderte Betrachtung der Qualifizierung für die Erfüllung der Aufgaben im genannten Einsatzfeld (Anlage 3).

Generell sollte das Prinzip rechtzeitiger Vorbereitung vorgesehen werden. Mit Berufsvorbereitungsmaßnahmen für die Gruppen C und D ab dem Zeitpunkt der erkennbaren Planstellenkürzung zu beginnen, ist einer „geordneten Überleitung“ ins künftige Einsatzfeld nicht dienlich. Notwendig ist eine zeitlich vorgelagerte Qualifizierung (Anlage 1, Linie q).

Auf der Basis von

- soziologischen Befragungen der Offiziere (Vorstellungen über die weitere berufliche Tätigkeit, Einsatzwunschfelder im zivilen Bereich – gegebenenfalls anhand einer noch zu erstellenden Angebotsliste -, Qualifizierungsbereitschaft und individuelle Neigungen/Fertigkeiten sowie Disponibilität einschließlich Wohnungswechsel mit der Familie u. a.)<sup>8</sup>;
- Analysen über mögliche Einsatzfelder für Offiziere auf dem Arbeitsmarkt<sup>9</sup>

sollte es möglich sein, das Defizit zwischen vorhandenem Wissen und Können und erforderlichem Wissen und Können (Anlage 1,  $\Delta Q$ ) sowie den zu seiner Ausfüllung erforderlichen Bildungsaufwand nach Inhalt und Zeit (Anlage 1,  $\Delta t$ ) zu bestimmen und die geeigneten Ausbildungseinrichtungen vorzubereiten bzw. auszuwählen.

Die Rechtzeitigkeit der Einsatzvorbereitung kann einschließen, daß

- in einem Qualifizierungsvertrag (als Zusatz zum Dienstvertrag) die Bereitschaft bzw. Verpflichtung zum unmittelbaren Übergang ins zivile Einsatzfeld nach Abschluß der Qualifizierung;
- praktische Ausbildungsformen in Sinne „learning by doing“ in künftigen Einsatzfeldern

vereinbart werden.

Denkbar ist auch eine zivilberufliche Qualifizierung weit vor der Planstellenstreichung, eine anschließende weitere Dienstausbildung in Gruppe A oder B sowie die Vereinbarung einer Anschlußqualifizierung unmittelbar nach Versetzung in die Reserve, kombiniert gegebenenfalls mit Berufspraktika im künftigen Einsatzfeld während der aktiven Dienstzeit<sup>10</sup>.

Eine solche Herangehensweise entspricht den Festlegungen der „VO vom 08.02.1990 über die Umschulung von Bürgern ...“ (GB. I Nr. 11/90), § 8 Absatz 2 und denen der Wehrgesetzgebung (Umschulung auf 2 Jahre).

Zu sichern ist, daß für den sich in der zivilberuflichen Qualifizierung befindlichen Offiziersbestand (Anlage 1,  $\Delta B$ ) die Festlegungen zur Übernahme der Lehrgangsgebühren durch die NVA

Im Sinne von „Qualifizierungsgebühren für die zivilberufliche Aus- und Weiterbildung“ erweitert werden. Sie dürfen nicht nur für die zur Entlassung stehenden Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten Anwendung finden, sondern für alle sich auf künftige Einsatzfelder Vorbereitende – unabhängig vom Zeitpunkt der Qualifizierung oder Entlassung. Sofern geeignete Qualifizierungsmaßnahmen mit bundesdeutschen Gastlektoren vor Inkrafttreten der Währungsunion anlaufen (oder in der BRD eine Qualifizierung erforderlich wird), wäre die Bereitstellung der entsprechenden Währung zu prüfen. Darüber hinaus ist die Verrechnung von Leistungen bei kooperativer Verfahrensweise mit zivilen Ausbildungseinrichtungen denkbar<sup>11</sup>.

#### 4. Einordnung der Zielgruppe nach Altersgruppen (vgl. Anlage 1)

1. Altersgruppe 25. bis 40. Lebensjahr
  - nach Offiziershochschulabschluß,
  - 40 bis 25 Jahre bis zum Rentenalter (d. h. ab dem Jahr 2000 noch 30 bis 15 Jahre Berufstätigkeit).
2. Altersgruppe 50. bis 60. Lebensjahr
  - Festlegungen zur Ruhestands-/Vorruhestandsregelung/zeitweilig erweiterte Versorgung zutreffend.
3. Altersgruppe 40. bis 50. Lebensjahr.

#### Zu Gruppe 1

Für diese Gruppe ist eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, daß sie bis zum Abschluß ihres Berufslebens noch in eine zivilberufliche Tätigkeit übergeht. Für sie erscheint es gesellschaftlich erforderlich und sozial gerecht, so bald als möglich eine anerkannte Qualifizierung zur Sicherung eines Einstieges in das zivilberufliche Leben vorzusehen. Jedes nicht genutzte Jahr für ein Studium führt zur Minderung der Aufnahmefähigkeit neuen Wissens. Den Angehörigen dieser Gruppe sollte zuerst die Chance geboten werden, sich umzuqualifizieren und sich eine neue berufliche Perspektive aufzubauen. Dabei ist in Abhängigkeit von den Reduzierungsetappen der Streitkräfte auch ein Einsatz in den Gruppen A und B während (sofern Fernstudium) oder nach dem Studium denkbar<sup>12</sup>.

Diese Gruppe ist die eigentliche Problemgruppe im Sinne notwendiger Qualifizierung. Für sie sind die unter Punkt 3 genannten weiteren Untersuchungen vorrangig vorzunehmen.

### Zu Gruppe 2

Für diese Gruppe sind soziale Festlegungen für das Ausscheiden aus dem militärischen Berufsleben getroffen. Sofern sie nicht für Aufgaben der Umprofilierung, der Rüstungskonversion und Abrüstung, der Abrüstungsverifikation oder in die Qualifizierung der Offiziere und Zivilbeschäftigten eingebunden ist, ist ihr weiterer Weg zumindest finanziell geebnet.

Dieser Gruppe stehen gleichfalls die Möglichkeiten für den Ein- und Aufstieg unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bei vollständiger Wahrung des sozialen Status offen. Ihrem Wunsch entsprechend sollten Vorbereitungsmaßnahmen für die Überleitung zulässig sein und gefördert werden.

Diese Gruppe könnte aber auch mit entsprechender sozialpsychologischer Vorbereitung bei der gegebenen finanziellen Sicherstellung auf bestimmte Teile des sozialen Status verzichten. Auch unter Anerkennung ihres bisherigen Dienstes für die Gesellschaft erscheint eine generelle Forderung nach umfänglicher Qualifizierung für einen zivilberuflichen Neuanfang nicht mehr in jedem Falle zumutbar bzw. gerechtfertigt. Eine Umschulung auf eine der Qualifikation und mehr noch der Interessenlage des Überzuleitenden entsprechende Tätigkeit bis zum Inkrafttreten der Ruhestandsregelung sollte – sofern überhaupt erforderlich – im Zusammenspiel zwischen Ausscheidendem, Wehrrorgan und Arbeitsamt möglich sein.

### Zu Gruppe 3

Für diese Gruppe (Verbleib eines notwendigen Anteiles der Gruppen 1 und 2 in den Einsatzbereichen A und B vorausgesetzt) sollte die Hauptlast der Arbeiten zur Abrüstung und Verifikation in den Einsatzbereichen A und B vorgesehen werden, ohne eine zivilberufliche Qualifizierung und Chancennutzung nach Gruppe 1 auszuschließen.

Indem durch diese Gruppe die Führungsaufgaben in den Einsatzbereichen A und B wahrgenommen werden, erfolgt auch die Reduzie-

nung der Streitkräfte nach den politischen Vorgaben und parallel dazu die Eigenauflösung der Gruppe durch Zutreffen der Bedingungen nach Gruppe 2. Für erforderliche Qualifizierungen ist das bisher Gesagte zu A und B bzw. 1 und 2 zutreffend.

Bei anderen Verfahren würde diese Gruppe zur sozialen Problemgruppe, da die Übergangsregelungen noch nicht wie für Gruppe 2 zutreffen, einer Qualifizierung Grenzen gesetzt sind und altersbedingt die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sinken.

## 6. Schlußbemerkungen

1. Ansatzpunkte für das Entwickeln einer klareren und qualifizierteren Perspektive für die Zielgruppe gegenüber den bisherigen offiziell getroffenen Festlegungen sind gegeben.
2. Vordergründig sind für die Altersgruppe der 25- bis 40jährigen Offiziere weiterführende Überlegungen notwendig und Lösungen durch entsprechende Untersuchungen erforderlich.
3. Für Untersuchungen zur personellen Konversion mit der genannten Zielstellung bedarf es der Zusammenarbeit von Sozialwissenschaftlern, Arbeitswissenschaftlern, Psychologen, Ingenieurpädagogen, Betriebswirtschaftlern, Technikern, Organisationswissenschaftlern sowie Vertretern des Personalwesens mit Zugriff auf Daten zum Offiziersbestand.

Eine solche interdisziplinäre Gruppe sollte

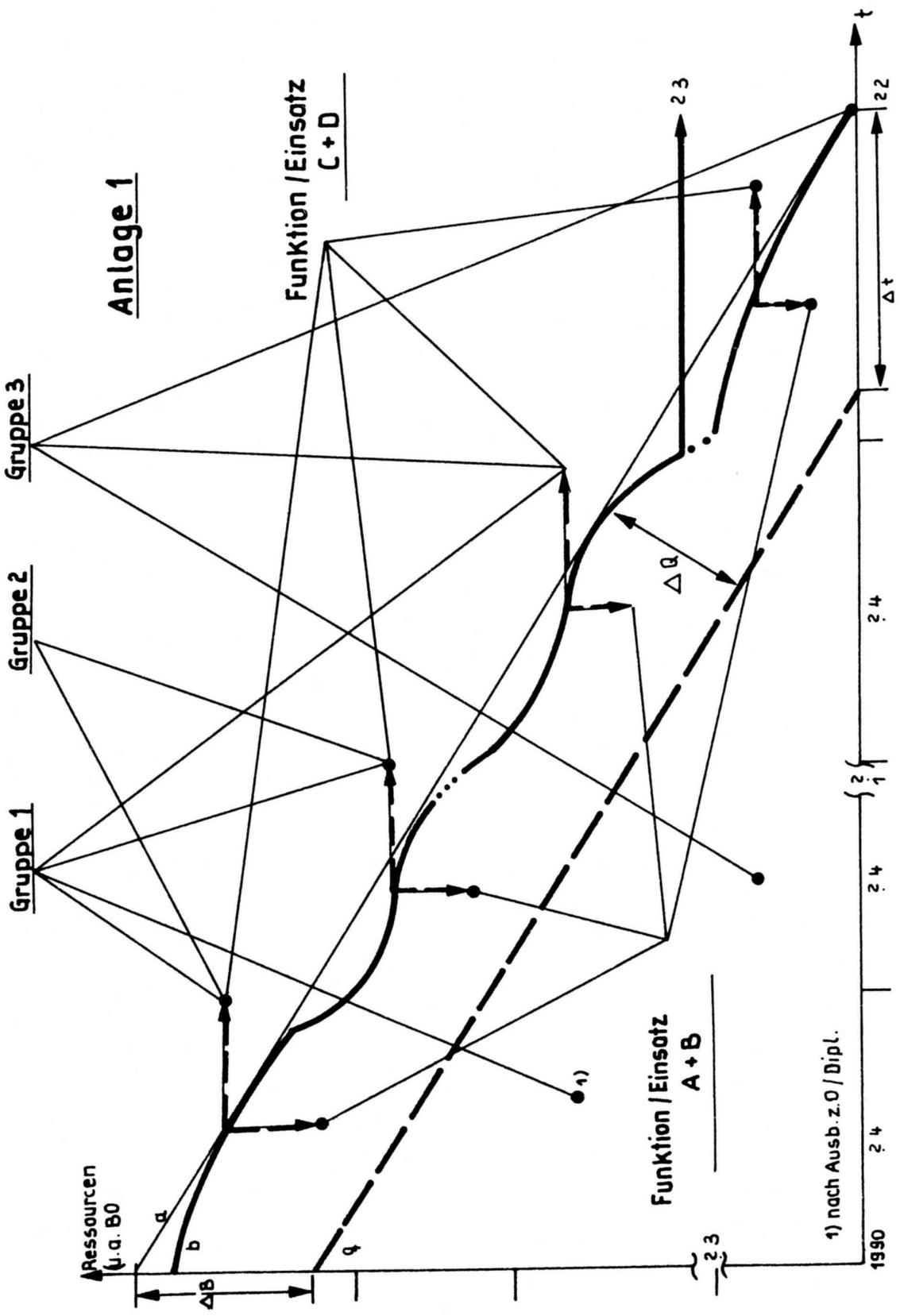
- die Gesamtproblematik aufbereiten (in Zusammenarbeit mit zivilen wissenschaftlichen Einrichtungen und mit marktwirtschaftlichen Organisationen);
- Vorschläge für die Verantwortungsträger im MfAV und an der Militärakademie bzw. für Weitere unterbreiten sowie Beraterfunktion ausüben;
- an der Analyse von Erfahrungen zur Auflösung kompletter militärischer Standorte hinsichtlich der personellen Komponente mitwirken;
- koordinierend die Erkenntnisse aus den Bereichen personelle Konversion sowie Konversion der Technik, Güter und Liegenschaften in den Streitkräften verarbeiten und dazu in die Arbeit der zentralen Organe für diese Bereiche einbezogen werden;

- die Vorarbeiten für an der Militärakademie durchzuführende Aus- und Weiterbildungsgänge konzipieren und an der Organisation der konzipierten Ausbildung unter Berücksichtigung des Lehrpotentials der Militärakademie oder anderer Einrichtungen mitwirken.
4. Es bietet sich an, folgende Aufgaben sofort in Angriff zu nehmen (Anlage 1/2):
- eine soziologische Untersuchung mit den Offizieren der Gruppe 1 im genannten Sinne;
  - die Organisation von Lehrgängen für die im Einsatzbereich A eingesetzten Offiziere als Angebot für die Truppe unter Berücksichtigung der vorhandenen Erkenntnisse;
  - eine Analyse des Ausbildungsbedarfes für die im Einsatzbereich B eingesetzten Offiziere in Zusammenarbeit mit den Führungsorganen für die technische und materielle Abrüstung sowie für die Verifikation; Prüfung der Ausbildungsmöglichkeiten und Organisation der Ausbildung als Angebot für die Truppe;
  - Bestimmung der potentiellen Einsatzfelder (Arbeitsmarktlücken-/chancen-Analyse) für ins zivile Leben überzuleitende Offiziere;
  - Bestimmung des Solls an Kenntnissen/Fertigkeiten/Eigenschaften für die Arbeit in den zivilen Einsatzfeldern, Vergleich mit dem Ist und Ermittlung der Qualifikationsdefizite in ausgewählten Richtungen;
  - Ermittlung berufsspezifisch geeigneter Ausbildungsgänge sowie Unterbreiten von Vorschlägen für Aus- und Weiterbildungsgänge gemäß dem beabsichtigten Einstieg;
  - Ermittlung geeigneter Ausbildungseinrichtungen, in denen die berufsspezifische Aus- bzw. Weiterbildung realisiert werden kann (an der Militärakademie, an Hochschuleinrichtungen bzw. an anderen geeigneten Institutionen oder Einrichtungen);

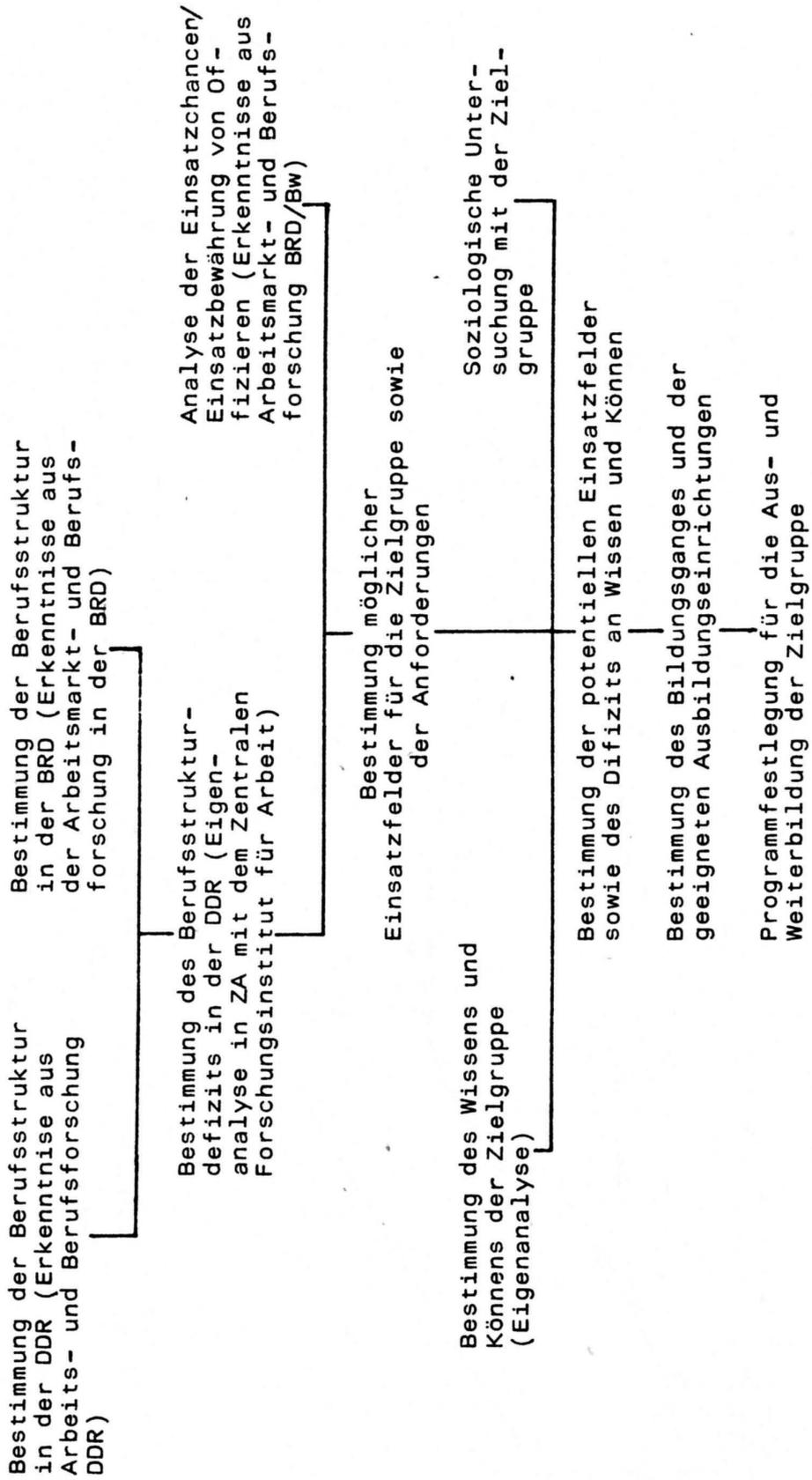
- soziologische Begleitanalysen über die Bewährung der in die zivilberufliche Tätigkeit übergeleiteten Offiziere in den betreffenden Einsatzfeldern.

Ausgearbeitet: Oberst Dr.-Ing. Haas

Anlage 1



Untersuchungsrichtungen



Gedanken zu sozialen Aspekten der personellen Konversiona) allgemeines

- Auswirkungen marktwirtschaftlicher Bedingungen auf mögliche Bildungsnachteile von Arbeitskraftgruppen auf dem Arbeitsmarkt infolge bisheriger einseitiger Orientierung (auf den militärischen Beruf<sup>13</sup>);
- zu erwartender bzw. bereits eingetretener Dequalifizierungsprozeß bei einem Teil der Hochschulkader infolge deren nicht marktgerechter Ausbildungsrichtungen<sup>13</sup>;
- nicht ausreichende Integration der Sozialwissenschaft in alle Bereiche der DDR-Gesellschaft – Wissens- und Könnens-Defizit in Fragen des Team- und Selbstmanagements<sup>13</sup>;
- Erkennen der Diskrepanz zwischen dem lt. Zeugnis/akademischem Grad zu erwartenden Wissen und tatsächlichem Wissen und Können infolge
  - nicht entsprechenden Bildungsinhalten,
  - nicht gefordertem und deshalb verschüttetem Wissen und Können.

## b) für die Zielgruppe

- notwendiger Übergang eines Teils der Offiziere aus einem durchorganisierten Organisationssystem (mit Reglementierung, klarer Gliederung, sozialer Einbettung, geregelter Ausgleich auch bei partiellen Fehlentscheidungen Einzelner durch andere Glieder der Hierarchie) mit allgemeiner (nicht nur statusbedingter) Sicherheit in ein künftiges heterogenes Einsatzgebiet außerhalb der Streitkräfte;<sup>14</sup>
- nicht generell paßfähig mit den zu erwartenden Bedingungen der künftigen Einsatzfelder sind die durch die militärische Erziehung und Ausbildung und den militärischen Dienst erfolgte innerliche und äußere Formung (eingeschlossen die Sicherheit durch die bisherige Anerkennung der Tätigkeit als „gesellschaftlich notwendig/nützlich“, die Sicherheit durch die „Beherrschung des beruflichen Handwerks“ als Militär und das Gefühl des „Vorbereitetseins auf alle Situationen“);<sup>14</sup>

- Wunschvorstellungen beim Übergang in zivile Verwendungen (sozial im weiteren Sinne, gegebenenfalls auch Aufstiegsabsichten bzw. Stuserhalt in bisheriger Niveauhöhe) wird nicht immer entsprochen werden können<sup>14</sup>;
- Verantwortung der Umzusetzenden für die Familie und das Bewußtsein möglicher Auswirkungen der Verwendungsänderung (unmittelbar bzw. mittelbar durch Sekundärfolgen bei den Familienmitgliedern) begrenzen die individuellen Umstiegsmöglichkeiten und belasten psychisch erheblich;
- Bewußtheit, daß
  - die bisherige Sicherheit nicht mehr existiert,
  - Verhaltensänderungen (soldatische zu zivilen Umgangsformen) notwendig sind,
  - den o. g. Wunschvorstellungen möglicherweise nicht entsprochen wird,
  - ein „Anfängereinstieg als bereits gestandener Mann mit neuem Schulbankdrücken“ gemeinsam mit wesentlich Jüngeren (Aufnahmebereiteren) möglich sein kann,
  - beim Anfängereinstieg ins zivile Berufsleben (selbst nach angemessener Qualifizierung) ein Niveaudefizit gegenüber Alteingesessenen vorhanden ist, das in der Leistungsgesellschaft weitere Folgen (Einstufung, Finanzierung ...) haben kann,führt zu psychischen Belastungen<sup>14</sup>;
- unklare Vorstellungen über die Organisation und Strukturierung sowie über anwendbare Fähigkeiten und Fertigkeiten in zivilen Einsatzfeldern bzw. auch (begründete) Zweifel an der Anwendbarkeit der Kenntnisse aus den Studiengängen an militärischen Lehreinrichtungen bzw. aus lange zurückliegenden Studiengängen an zivilen Hochschulen/Universitäten;
- wechselseitige Informationsdefizite zwischen Armee und Verantwortungsträgern/Beschäftigten in künftigen Einsatzfeldern infolge der bisherigen „Abschottungspolitik“ führten zu wechselseitigen Irritationen bzw. auch Vorurteilen sowohl bei den Militärs als auch bei den Verantwortlichen der potentiellen Einsatzfelder hinsichtlich der Einschätzung der Weiterverwend-

Anlage 2/3

barkeit von Offizieren gemäß deren Denken und Handeln, ihren Kenntnissen und Fertigkeiten, ihren Persönlichkeitsmerkmalen als Offizier und Einpassungsfähigkeiten.

Verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse zur Einsatzbewährung von Offizieren in zivilen Einsatzfeldern liegen nicht vor<sup>15</sup>. Solche aus der Bundesrepublik Deutschland sind infolge des qualitativ unterschiedlichen Bildungsganges für Bundeswehroffiziere nicht ohne weiteres übertragbar;

- Fragwürdigkeit einer Ausdehnung der Zumutbarkeit (aus ökonomischer und sozialer Sicht), daß Abgänger mit Hochschulbildung gleich welchen Bildungsganges
  - sich einer Qualifizierung zum Meister, Facharbeiter unterziehen sollen (siehe bisherige Angebote, die auch das als generelle Varianten vorsehen),
  - bei Versetzung in die Reserve aus dem Stand Null gegenüber Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt anfangen sollen und eine Vorbereitung auf das Einsatzfeld erst beim Entfallen der Planstelle durch Strukturveränderungen einsetzen soll,
  - lediglich bzw. vorrangig auf dem „Umschulungswege“ auf den künftigen Einsatz vorbereitet werden sollen (gar nur durch Monats- oder Wochenlehrgänge, demgegenüber in Rechtsvorschriften bis an Mehrjahresvarianten gedacht ist?), wenn für das künftige Einsatzfeld eine zielgerichtete Ausbildung (mit speziellem Studiengang und anerkanntem Abschluß, mit Zertifikat belegt) erforderlich ist.

Ausgehend von der bisherigen vordergründigen Ausrichtung der Hochschulkader auf ihren Spezialbereich Militärwesen und dem mehrheitlichen Unvorbereitetsein auf zivile Verwendungen können dadurch bedingte Belastungen (Nachteile durch einsatzorientierte Aus- und Weiterbildungslehrgänge während der aktiven Dienstzeit und bereits vor der Entscheidung über Strukturveränderungen abgebaut werden.

c) Für die Zielgruppe – Basis für die Bestimmung des Ausgangsniveaus (Anlage 1, Linie q) im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen soziologischen Untersuchungen

Neben den unter a) und b) genannten belastenden Momenten werden durch die Zielgruppe Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten eingebracht, die chancenerhöhend auf dem Arbeitsmarkt (bei entsprechender Ausbildung für das Einsatzfeld bzw. für den geeigneten Funktionsbereich) wirken können und den Ausbildungsgang erleichtern:

- Kenntnisse und Fertigkeiten zur technisch-organisatorischen Seite der Führungstätigkeit;
- Fertigkeiten im Umgang mit Erwachsenen (auch wenn bisher die soziologische Ausbildung nicht den Anforderungen modernen Managements entspricht);
- Urteilsvermögen, Entscheidungsfähigkeit und –bereitschaft;
- Initiative und Leistungswille;
- Bestreben, Sinnvolles zu tun;
- Reife, Fähigkeit zur sozialen Einordnung in Gruppen und Hierarchien (einschließlich Einordnung persönlicher in übergeordnete Interessen);
- Verantwortungsbewußtsein, Zuverlässigkeit, Disziplin;
- Organisationsbefähigung und –erfahrung;
- Kreativität, Vermögen zum Systemdenken und zur Darstellung von Prozessen;
- Belastbarkeit.

Anlage 3/1Gedanken zu der für die Einsatzfelder notwendigen Qualifizierung

(Wechselseitige Zusammenhänge werden in dieser Bearbeitungsphase zunächst vernachlässigt; die nachfolgenden Bemerkungen sind lückenhaft und bedürfen bei der weiteren Bearbeitung differenzierter Unter-  
setzung.)

Gruppe A

- Befähigung zum schnellen Eingliedern militärischer Führungskräfte aller politischen Gruppierungen zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte auch im Rahmen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundorientierungen gemäß dem künftigen Auftrag von Streitkräften.
- Befähigung zur Erfüllung der Ausbildungsaufgaben in einer sich auf immer niedrigerem quantitativen Niveau herausbildenden Armee.
- Befähigen zum Bewältigen der Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes sowie der materiellen Fonds der Streitkräfte mit modernen Verfahren und Methoden für die Versorgung und Betreuung der Truppen sowie für die Sicherung, Aufbewahrung und Instandhaltung der materiellen Fonds.
- Ausreichende Kenntnisvermittlung zum Wirtschaften in den Truppen und Stäben unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung im Umgang mit Unternehmen aller Eigentumsformen auf der Basis der dann verbindlichen Rechtsnormen einschließlich der Anforderungen an die Militärökologie sowie den Umweltschutz.

Mögliche Form der Qualifizierung:

Lehrgänge für Führungskader an der Militärakademie.

Gruppe B

- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen über komplexe Lösungen zur Konversion,
  - a) beim Einsatz in Führungsorganen und Truppen bzw. Einrichtungen zur Abrüstung von Militärtechnik und anderen militärischen Gütern

- Befähigen zum Einschätzen der effizienten Weiterverwendung abzurüstender materieller Mittel;
  - Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen über moderne Verfahren und Technologien zum Zerlegen/Verschrotten/-Unbrauchbarmachen/Aufbereiten von materiellen Mitteln für die weitere Verwendung;
  - Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen über das Vernichten bzw. Deponieren nicht weiter verwendbarer materieller Güter unter Beachtung der Anforderungen und der Rechtsvorschriften über den Umweltschutz;
- b) beim Einsatz in Führungsorganen und Truppen zur Verifikation der Abrüstung (national und international)
- Vermittlung von Kenntnissen über zutreffende nationale und internationale Rechtsnormen, über die betreffenden staatlichen und militärischen Strukturen und die materiellen Mittel sowie über das Unbrauchbarmachen von Militärtechnik bzw. Munition und entsprechende Verfahren und Technologien zur Abrüstung;
  - Vermittlung von Fremdsprachen- und anderen Kenntnissen für den internationalen Einsatz.

Mögliche Form der Qualifizierung:

Lehrgänge mit differenziertem Inhalt: für Führungskader an der Militärakademie unter Einbeziehung von Gastlektoren.

### Gruppe C

Einsatzfelder (Auswahl):

Klubhäuser, Gaststätten, Handels- und Versorgungseinrichtungen, Tankstellen, Diagnostizierungs-, Wartungs- und Instandsetzungseinrichtungen, Tagungs- und Schulungseinrichtungen (mit und ohne Unterbringungs- und Versorgungsservice), Lagereinrichtungen und Garagenkomplexe für Leasing, Transportunternehmen, Leasing von Spezialtechnik; Ausbildungseinrichtungen, für die bei den Diensten bedarfsdeckende Kompetenzen vorliegen, ...

- Vermittlung von Kenntnissen zum kompletten marktwirtschaftlichen Instrumentarium für die Gründung/Führung von Unternehmen;
- Vermittlung von allgemeinen unternehmerischen Erfahrungen sowie branchenspezifischen Kenntnissen und Erfahrungen (einschließlich unternehmerische Organisationsformen – Interessenverbände u. a.).

Mögliche Form der Ausbildung:

- Lehrgänge an der Militärakademie unter Einbeziehung kompetenter Gastlektoren,
- Schulungen zur Unternehmens(gründungs)beratung durch kompetente Berater für die Branchen.

### Gruppe D

Einsatzfelder: entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes

Die konkreten Einsatzfelder müssen noch bestimmt werden (Arbeitsmarktbedarf und Interessen der Offiziere), Richtungen für Einsatzmöglichkeiten sind bereits erkennbar, bedürfen jedoch noch exakterer Recherchen.

Die Qualifizierung ist vom Einsatzfeld und von den Bildungsdefiziten des Einzelnen abhängig.

Mögliche Form der Qualifizierung:

- postgraduales Studium an einer dem Einsatzfeld entsprechenden zivilen Hochschuleinrichtung (2 – 3 Jahre),
- Umschulung gemäß dem Einsatzfeld an geeigneten Ausbildungseinrichtungen.

Der Vorteil dieser Ausbildungsform besteht darin, daß

- die berufliche Qualifizierung der ersten Kader zu dem Zeitpunkt abgeschlossen wird, wenn der Bedarf an qualifizierten Kadern in den zu bestimmenden Marktlücken entsteht bzw. vorhanden ist,
- eine sukzessive Vorbereitung (bedingt an die Abrüstungsschritte gemäß der politischen Entscheidungen gekoppelt) auf die Überleitung ins zivile Berufsleben erfolgt und eine „Qualifizierungskampagne für alle“ vermieden werden kann.

## Anmerkungen

- 1 Z. B.: 5. Mittelfristiges Schwerpunktprogramm – Herausforderungen an die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1988–1992 – des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit; Domsch, M.; Groehn, G.; Overmans, R. – Offiziere am Arbeitsmarkt. Zu den Beschäftigungsaussichten von Offiziere/Diplom-Kaufleuten in der Privatwirtschaft, 1984; Domsch, M.; Kurzmann, E. – Berufschancen von Offizieren in der Wirtschaft, 1987.
- 2 Arbeitsvermögen – eingesetzt bisher
  - in staatlichen zentralen oder örtlichen Organen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der bewaffneten Organe,
  - in der Wirtschaft im Bereich der speziellen Produktion bzw. materieller oder immaterieller Leistungen für die bewaffneten Organe,
  - innerhalb der bewaffneten Organe (Soldaten und Zivilbeschäftigte).
- 3 Der Bestandteil von 2, der nicht mit den Bedingungen für Ruhestandsregelungen erfaßt wird.
- 4 a) Vergeudung bisherigen Aufwandes für die Qualifizierung von Kadern darf in gesellschaftlichem Interesse nicht durch chaotische Überführung in andere Verwendungen (wie bisher mehrfach praktiziert) wiederholt werden.  
b) Die gegenwärtigen und künftigen Aufgabenbereiche werden unter Gliederungspunkt 3 näher umrissen.
- 5 Soweit das vom Autor bisher überblickt wird.
- 6 Nach Varianten auch vor den Entscheidungen; hinreichend genau (Anlage 1, Linie a); genauer als in öffentlichen Verwaltungs- oder in Wirtschaftsbereichen, die Personalreduzierungen nach marktwirtschaftlichen Wirkungen vornehmen müssen.
- 7 Die Teilgruppe II wird in den folgenden Überlegungen nicht explizit beachtet:
  1. wird für die Absolventengruppe ein Kurs „Aktuelle Aspekte der Führungstätigkeit“ in dem Abschlußkurs 1990 angeboten, der auch dem Lehr- und Stammpersonal offensteht;
  2. besteht für die Studiengänge ab Studienjahr 1990/91 ein verändertes Ausbildungsangebot und werden für diese Offiziershörer an der Militärakademie gesonderte Überlegungen angestellt bzw. Festlegungen getroffen;
  3. wird sie nach Abschluß der ma-Ausbildung in der Teilgruppe III erfaßt.

Für die Teilgruppe IV ist notwendig zu prüfen, inwieweit der zivile Abschluß bereits den Anforderungen genügt bzw. eine Anschlußqualifizierung oder eine Umschulung erforderlich wird.

- 8 Für eine solche Erstuntersuchung als hinlänglich genaue Stichprobe (für die konkretere Ansatzfindung einer folgenden allgemeinen Untersuchung) bietet sich eine Befragung aller Offiziershörer an der Militäarakademie sowie der in Frage kommenden Angehörigen des Lehr- und Stammpersonals an. Die territorialen/infrastrukturellen Zusammenhänge und Besonderheiten werden dabei durch die nicht am Standort der Militäarakademie wohnenden Offiziershörer eingebracht.
- 9 Durch Literaturanalyse, Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten, Anwendung von Erkenntnissen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Untersuchungen über Arbeitsmarktchancen von Offizieren der Bundeswehr.
- 10 Letztgenannte Form käme dem angedachten künftigen Bildungsgang für Offiziere nahe.
- 11 Z. B.: Einsatzvorbereitung von Offizieren unter Einbeziehen von Gastlektoren aus zivilen Einrichtungen; durch die Militäarakademie bereitgestellte Dozenten-, Unterbringungs- und Ausbildungskapazität u. a.
- 12 Vgl. Ausführungen im Gliederungspunkt 3.
- 13 In Anlehnung an „Bulletin Nr. 2, Febr. 1990“ der AG Internationale Bildungsentwicklungen (unabhängige Forschergruppe).
- 14 Unter Verwendung von R. Fölske, Der Zeitoffizier und Diplom-Kaufmann auf dem Personalmarkt für Führungs(nachwuchs)kräfte, Truppenpraxis 9/84, S. 646.
- 15 Vgl. Anmerkung 5.

Arbeitsgruppe

Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDRBefristete Weiterexistenz oder sofortige Auflösung?

Gedanken über einige außen-, sicherheits-, innen-, wirtschafts- und sozialpolitische Aspekte und mögliche Folgen einer eventuellen sofortigen Auflösung der Streitkräfte der DDR

---

Aus heutiger Sicht gesehen erfordert dieser Beitrag einige Vorbemerkungen zum Zeitbezug seines Entstehens.

Spätestens seit der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten vom 19.04.1990 und den nachfolgenden Erklärungen des neuen Ministers für Abrüstung und Verteidigung der DDR steht nun definitiv fest, daß die NVA vorerst für eine Übergangszeit befristet weiterbestehen wird. In einem stark reduzierten Bestand und mit strikt defensivem Charakter soll sie solange neben der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR auf dem Gebiet der heutigen DDR fortbestehen, wie es in Europa zwei Militärbündnisse und noch kein Sicherheitssystem gibt. Mit Blick auf die Lage in Gesamteuropa wird damit gegenwärtig noch nicht an eine totale einseitige Abrüstung bzw. vollständige Auflösung der DDR-Streitkräfte gedacht. Auch die Wehrpflicht wird beibehalten.

Mit diesen Entscheidungen erfuhr die aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa und der anstehenden deutsch-deutschen Vereinigung äußerst prekäre Frage nach dem weiteren Schicksal der NVA eine grundsätzliche Beantwortung. Auch wenn damit noch lange nicht alle mit der Vereinigung beider deutscher Staaten im Zusammenhang stehenden militär- bzw. sicherheitspolitischen Probleme gelöst sind.

Die folgenden Gedanken entstanden noch im Vorfeld dieser Regierungsentscheidungen. Zu einem Zeitpunkt also, wo der weitere Weg der NVA noch keineswegs völlig klar war und die Diskussion darüber sowohl innerhalb als auch außerhalb der Streitkräfte z. T. sehr kontrovers geführt wurde, häufig leider mehr von Emotionen und Illusionen denn von nüchternem Sachverstand getragen.

Fest stand damals lediglich, daß die NVA als Streitkräfte eines (noch) souveränen Staates DDR sowieso nur solange weiter bestehen würde, wie dieser Staat noch existiert. Das heißt, bis zur Schaffung eines gesamtdeutschen Bundesstaates. Dieser durch die politischen Entwicklungen objektiv bedingten befristeten Weiterexistenz der DDR-Streitkräfte stand jedoch noch die ernstzunehmende Alternative ihrer vollständigen Auflösung im Zuge einer evtl. sofort beginnenden totalen einseitigen Abrüstung in der DDR gegenüber. Es stand also in der Tat noch die Frage: Befristete Weiterexistenz oder sofortige Auflösung?

Parallel zur Erarbeitung eines Positionspapiers durch die Arbeitsgruppe 1 des Interdisziplinären Wissenschaftsbereichs Sicherheit über „Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDR“ für die Dauer ihrer befristeten Weiterexistenz, das als Grundlage für eine gleichlautende Denkschrift des Konzils der Militärakademie Dresden an den neuen Minister für Abrüstung und Verteidigung diente, entwickelte der Autor als Mitglied dieser Arbeitsgruppe die nachstehenden Gedanken, mit denen er seinen persönlichen Standpunkt zur o. g. Problematik darlegte.

Obwohl Ausgangspunkt und Hintergrund dieser Überlegungen nunmehr vom politischen Zeitgeschehen aufgehoben wurden, haben die getroffenen Aussagen nicht an Aktualität verloren, da sie – auf den Punkt gebracht – einem Plädoyer für die (befristete) Weiterexistenz der DDR-Streitkräfte gleichkommen.

Das Arbeitspapier „Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDR“ geht von einer befristeten Weiterexistenz der Streitkräfte der DDR aus.

„Befristete Weiterexistenz“ steht dabei für den Zustand eines zeitlich begrenzten Fortbestandes der Streitkräfte der DDR bis zum Zeitpunkt der Schaffung eines einheitlichen deutschen Bundesstaates bzw. für ihre befristete Erhaltung für die Dauer der Weiterexistenz der DDR als (noch-)souveräner Staat bis zur Vereinigung beider deutscher Staaten.

Strukturelle Veränderungen sowie personelle und materielle Reduzierungen der Streitkräfte sind inbegriffen.

Mit vollzogener Vereinigung beider deutscher Staaten verlieren die Streitkräfte der DDR ihren bisherigen Status als Streitkräfte eines souveränen Staates und somit ihre Existenzberechtigung in dieser Form.

In Abhängigkeit von den Vereinbarungen, die im Verlaufe der Zwei-plus-Vier- und KSZE-Konferenzen zur Deutschlandfrage vor allem in Hinblick auf den militärischen bzw. militärpolitischen Status des künftigen deutschen Bundesstaates sowie über die Stärke und Bündniseinbindung seiner Streitkräfte getroffen werden, ist es möglich, daß nach der Vereinbarung beider deutscher Staaten die bisherigen Streitkräfte der DDR entweder

- a) zeitweilig als relativ separate Komponente gesamtdeutscher Streitkräfte auf dem Territorium der ehemaligen DDR verbleiben,
- b) zusammen mit den Streitkräften der BRD in gemeinsame, vom Status her einheitliche, deutsche Streitkräfte eingehen oder
- c) vollständig aufgelöst werden.

Die hier unter c) als eine Möglichkeit angeführte künftige Auflösung der dann ehemaligen Streitkräfte der DDR muß deutlich von einer etwaigen sofortigen Auflösung der gegenwärtig existierenden DDR-Streitkräfte – als Alternative zu ihrer befristeten Weiterexistenz – unterschieden werden.

Mit „sofortiger Auflösung“ ist dabei das etwaige Vorhaben der neuen DDR-Regierung gemeint, auf einen entsprechenden Parlamentsbeschluß hin und nach kurzfristiger Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen unverzüglich mit der (vollständigen) Auflösung der Streitkräfte der DDR zu beginnen und diese noch vor bzw. zum Zeitpunkt der Vereinigung beider deutscher Staaten abzuschließen. Eine solche evtl. Entscheidung würde Überlegungen über Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDR, wie sie im o. g. Arbeitspapier ange stellt werden, hinfällig werden lassen.

Mit den nachstehenden Gedanken sollen einige differenzierte Aspekte und mögliche Folgen einer evtl. sofortigen Auflösung der DDR-Streitkräfte im nationalen wie übernationalen Wirkungsfeld gegenwärtiger und künftiger politischer Entwicklungen einer Betrachtung unterzogen werden, ohne daß dabei ein Anspruch auf Vollständigkeit, besonders im Hinblick auf die Komplexität ihrer inneren und äußeren Zusammenhänge, erhoben wird. Damit wird beabsichtigt, über diesen Weg auf einige Gründe aufmerksam zu machen, die aus einer Reihe außen-, sicherheits-, innen-, wirt-

schafts- und sozialpolitischer Erwägungen heraus eher für eine befristete Weiterexistenz der DDR-Streitkräfte als für ihre sofortige Auflösung sprechen könnten.

Diese Überlegungen sind jedoch keinesfalls dazu gedacht, nur eine zweckdienliche, lediglich auf Existenz- oder gar Besitzstandserhaltung abzielende Gegenargumentation aufzubauen. Vielmehr soll damit – zumindest im Ansatz – begründet werden, daß der Auftrag und die Funktionen der Streitkräfte der DDR, wie sie im gleichlautenden Papier vom 06.04.1990 für die Dauer ihrer befristeten Weiterexistenz herausgearbeitet wurden, keinesfalls auf einem illusionären, sondern auf einem realen politischen Hintergrund basieren.

Da es momentan noch keinesfalls gewiß ist, wie und wann die Entscheidung über das weitere Schicksal der DDR-Streitkräfte letztlich ausfallen bzw. getroffen werden wird, könnten die folgenden Gedanken auch dazu beitragen, dem umsichgreifenden und die innere Stabilität der Streitkräfte weiter aushöhlenden „Auflösungssyndrom“ entgegenzuwirken, weil jede fortlaufende innere Zersetzung einer tatsächlichen Auflösungsentscheidung – auch wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht überhaupt nicht vorgesehen sein sollte – Vorschub leisten würde, um dadurch entsprechende unverträgliche Sicherheitsrisiken zu beseitigen.

**1. Wenn der Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten im Einklang mit dem europäischen Integrationsprozeß und im Zusammenhang mit der Schaffung eines Systems blockübergreifender kollektiver Sicherheit in Europa erfolgen soll, kann und darf durch eine kurzfristige einseitige Entscheidung zur sofortigen Auflösung der DDR-Streitkräfte nicht den Ergebnissen der Zwei-plus-Vier- und KSZE-Konferenzen vorgegriffen werden.**

Ein in dieser Hinsicht etwa beabsichtigter quasi Alleingang der (neuen) DDR-Regierung würde nicht nur eine kurzfristige Aufkündigung der noch bestehenden militärischen Bündnisverpflichtungen im Rahmen der WVO, vor allem gegenüber der Sowjetunion, sondern auch einen empfindlichen Eingriff in die noch existierenden und gerade an der Trennlinie beider Bündnissysteme hochsensiblen militärischen Sicherheitsstrukturen in Zentraleuropa bedeuten.

Daß im Zuge der Vereinigung beider deutscher Staaten auch die Frage der Zugehörigkeit der DDR zur WVO über kurz oder lang einer

Lösung zugeführt werden muß, ist unzweifelhaft. In höchstem Maße zweifelhaft aber dürfte sein, ob eine sofortige Auflösung der DDR-Streitkräfte auch das ungeteilte Einverständnis der Sowjetunion und darüber hinaus auch der anderen alliierten Siegermächte finden würde. Werden davon doch die im Bezug auf die Deutschlandfrage ohnehin bereits sehr empfindlichen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion de facto brüskiert, was in keiner Weise einer einvernehmlichen Regelung der sicherheitspolitischen Aspekte der deutsch-deutschen Vereinigung im Rahmen der Zwei-plus-Vier- und KSZE-Konferenzen dienlich wäre.

Eine durch die evtl. Entscheidung zur Auflösung der Streitkräfte der DDR verfolgte Politik des Schaffens vollendeter Tatsachen noch vor einer vermutlich nur nach langwierigen Verhandlungen zu erzielenden Vereinbarung über die militärischen und militärpolitischen Aspekte der deutschen Vereinigung im Rahmen künftiger europäischer Sicherheitsstrukturen hieße, wohl nicht nur den deutschen, sondern evtl. auch den europäischen Einigungsprozeß auf unbestimmte Zeit zu verzögern und mit einigen unabwägbaren Risiken zu behaften sowie von vornherein das für die Sicherheit Europas so bedeutsame deutsch-sowjetische Verhältnis unnötigen Belastungen auszusetzen.

**2.** Eine etwaige Entscheidung über den unverzüglichen Beginn der vollständigen Auflösung der DDR-Streitkräfte würde mit ziemlicher Sicherheit die laufenden Abrüstungsverhandlungen in Wien verzögern und das noch für dieses Jahr erwartete Zustandekommen eines ersten Vertrages (Wien I) womöglich torpedieren.

Da in Wien nicht nur einzelne Staaten, sondern vor allem die beiden Bündnisse am Tisch sitzen, bestünde die reale Gefahr, daß durch einen diesbezüglichen DDR-Alleingang und die gleichzeitig immer stärker werdenden Optionen Ungarns, aus der WVO auszutreten, die einvernehmlich festgelegten Verhandlungsprämissen und -strukturen gesprengt würden. Daß durch diese unbedingt im Zusammenhang zu sehenden Entwicklungen die Sowjetunion als Führungsmacht der WVO ihre Sicherheitsinteressen angegriffen sehen könnte ist wohl mehr als wahrscheinlich. Die aufgrund der noch ausstehenden Verhandlungen über den militärischen Status sowie über Quantität und Qualität der Streitkräfte des künftigen vereinigten Deutschlands gegenwärtig ohnehin sehr bedeckte Haltung

der Sowjetunion am Wiener Verhandlungstisch dürfte sich mit Sicherheit weiter verhärten, sollten obige Alleingänge der DDR und Ungarns tatsächlich Realität werden. Versteifte Positionen und geringe Kompromißbereitschaft der sowjetischen Seite bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen wären daraufhin kaum auszuschließen.

**3.** Darüber hinaus gäbe es noch aus der Sicht konkreter sowjetischer Sicherheitsinteressen eine Reihe von Gründen, die gegen eine unverzügliche Auflösung sprächen.

Diese Gründe verlangen – sofern sie tatsächlich sowjetischen Sicherheitsinteressen entsprechen – respektiert zu werden, relativ unabhängig davon, wie die DDR-Regierung zur weiteren Mitgliedschaft im WV steht bzw. ob die DDR in Kürze noch Mitglied dieses Bündnisses sein wird oder nicht.

- a) Eine sofortige Auflösung der DDR-Streitkräfte könnte bei der Sowjetunion die Vermutung aufkommen und damit Mißtrauen entstehen lassen, daß die Option besteht, mit Vollzug der deutschen Einheit zur Wahrung der territorialen Integrität und staatlichen Souveränität nicht die ehemaligen DDR-Streitkräfte, sondern Bundeswehrteile verwenden zu wollen und damit gegebenenfalls das NATO-Gebiet de facto bis zur Oder-Neiße-Grenze auszudehnen.  
So gesehen dürfte auch in Polen eine Auflösung der DDR-Streitkräfte Bedenken und Mißtrauen hervorrufen.
- b) Im Falle einer sofortigen Auflösung der Streitkräfte der DDR würde die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte die alleinige militärische Präsenz auf dem Territorium der DDR ausüben. Das würde dazu führen, daß sie Aufgaben zum Schutz der Hoheitsrechte übernehmen müßte, wenn derartige souveränitätssichernde Aufgaben nicht durch Bundeswehrteile übernommen werden sollen oder dürfen. Es entstünde eine Situation, in der die Westgruppe aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa in den gewiß nicht schmeichelhaften Rang einer bloßen Besatzungsmacht gedrängt und daraufhin in der öffentlichen Meinung zunehmend als „persona non grata“ empfunden werden würde. Solange für die Dauer der befristeten Weiterexistenz der DDR stabile innenpolitische Verhältnisse gewährleistet sind, wozu auch weitgehend funktionsfähige Streitkräfte gehören, dürfte die Übernahme derartiger Aufga-

ben durch die Westgruppe weder im Interesse der Sowjetunion noch der DDR und auch der BRD liegen.

Die Überlegungen a) und b) im Zusammenhang betrachtet würden im Falle einer sofortigen Auflösung der DDR-Streitkräfte die Sowjetunion in eine äußerst komplizierte Situation bringen, die u. U. schwer kalkulierbare Risiken nicht nur für die Vereinigung beider deutscher Staaten, sondern auch für die europäische Sicherheit mit sich brächte.

- c) Solange die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte noch auf dem Territorium der DDR verbleibt (gilt auch für den Fall ihrer evtl. Anwesenheit noch nach der deutschen Vereinigung), könnten die DDR-Streitkräfte (bzw. die ehemaligen Streitkräfte der DDR als Komponente oder integraler Bestandteil künftiger deutscher Streitkräfte) im Zuge der Herausbildung blockübergreifender europäischer Sicherheitsstrukturen für die Westgruppe eine wichtige Adapterrolle zum Herstellen kooperativer Sicherheitsbeziehungen zur BRD-Bundeswehr (bzw. zu künftigen gesamtdeutschen Streitkräften) spielen. Die DDR-Streitkräfte könnten damit wesentlich zur Vertrauensbildung zwischen der Sowjetunion und dem künftigen Deutschland auf militärischem Gebiet beitragen und darüber hinaus eine Promoterrolle für die Erreichung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa spielen.

Überdies sollte nicht unerwähnt bleiben, daß eine (befristete) Weiterexistenz der (ehemaligen) DDR-Streitkräfte in diesem Zusammenhang auch noch eine andere positive Wirkung – quasi einen sinnvollen Nebeneffekt – mit sich brächte: Würde mit dem Abzug der Westgruppe evtl. noch vor der deutschen Vereinigung begonnen werden, wären die DDR-Streitkräfte für diese ein wohl unverzichtbarer Ansprech- und Kooperationspartner für alle damit im Zusammenhang stehenden militärisch relevanten Fragen und für die unbedingt notwendige militärisch-zivile Zusammenarbeit.

Auch für den Fall ihres Abzuges erst nach der deutsch-deutschen Vereinigung dürften die Erfahrungen und Kenntnisse der dann ehemaligen DDR-Streitkräfte im Umgang und in der Kooperation mit sowjetischen Streitkräften gleichermaßen bedeutsam sein.

**4.** Eine sofortige bzw. unverzüglich begonnene Auflösung der DDR-Streitkräfte würde die Verhandlungspositionen der DDR als gegenüber der BRD gleichberechtigter Partner und Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen nicht unerheblich schwächen.

Das souveräne Mitspracherecht, vor allem bei den Verhandlungen über die wohl signifikanteste Frage der deutschen Vereinigung – den künftigen militärischen bzw. militärpolitischen Status Deutschlands, würde dadurch selbst beschnitten, ja geradezu zur Bedeutungslosigkeit degradiert. Die deutsch-deutschen Standpunkte und gegebenenfalls Einflußmöglichkeiten dürften daraufhin letztlich weitestgehend nur auf die Einbringung der BRD-Positionen hinauslaufen. Durch die UdSSR könnte das dahingehend interpretiert werden, daß damit Optionen, das künftige Deutschland insgesamt in die NATO einzubeziehen, Vorschub geleistet werden soll, da die DDR-Streitkräfte als ein in dieser Hinsicht bestehendes „Streitobjekt“ – sie würden ja nicht quasi von heute auf morgen von einem Bündnis ins andere wechseln können – nicht mehr zur Debatte stünden. Ausgehend von der gegenwärtigen ablehnenden Haltung der Sowjetunion zur NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands könnte das vielleicht von vornherein zur Standpunktverhärtung und zur Unnachgiebigkeit in der Verhandlungsführung, aber auch zu einer kontraproduktiven Haltung Polens führen (siehe auch 2.a). Ein evtl. daraus resultierender Vorwurf an die Adresse der DDR, die Sicherheitsinteressen der UdSSR und Polens vorsätzlich zu mißachten, dürfte – im Hinblick auf die Bedeutung guter bzw. gutnachbarlicher Beziehungen der DDR und des künftigen Deutschlands zur Sowjetunion und Polen – wahrlich weder im Interesse der DDR noch der BRD liegen.

**5.** Es könnte angenommen werden, daß eine etwaige sofortige Auflösung der DDR-Streitkräfte nicht in jedem Falle den gegenwärtigen politischen und militärpolitischen Interessen der BRD entsprechen dürfte.

Nach dem Verständnis der politischen und militärischen Führung der BRD bleiben auch in Zukunft Wirtschaft und Streitkräfte die wichtigsten Faktoren für Macht und Einfluß eines Staates auf dem Feld internationaler Politik. Daher liegt es in ihrem obersten Interesse, die Einsatzbereitschaft und Akzeptanz der Bundeswehr trotz des politischen Wandels in Europa auch im Falle künftiger

Abrüstungsschritte und neuer Sicherheitsstrukturen in Europa als Rückversicherung gegen noch unabwägbar politische Entwicklungen zu erhalten und darüber hinaus den Macht und Einfluß repräsentierenden und gewährleistenden Status von Streitkräften auch für die künftigen Streitkräfte eines vereinigten Deutschlands zu bewahren.

Ausgehend davon könnten mit einer evtl. Auflösung der DDR-Streitkräfte noch vor der Vereinigung beider deutscher Staaten erstens Bestand und künftige Tragfähigkeit dieser Ziele und Interessen gefährdet werden, weil dadurch jene politischen Kräfte, die nicht nur für tiefgreifende Reduzierungen, sondern für totale Auflösung bzw. Abschaffung auch der Bundeswehr im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung sind, Auftrieb erhalten würden. Die ohnehin bereits latent vorhandene Akzeptanzkrise der Bundeswehr könnte forciert werden und der illusionäre Gedanke an ein künftiges entmilitarisiertes Gesamtdeutschland evtl. weiter Fuß fassen.

Gegenwärtig und künftig wird die Existenzgrundlage der Bundeswehr weder auf ein „Feindbild“ noch auf „Bedrohungsszenarien“ zurückgeführt, sondern einzig und allein auf das „Verfassungsbild“ der bundesrepublikanischen Demokratie abgestützt. Es könnte sich doch zweitens bei vielen BRD-Bürgern die Frage auftun, wie sich eine Abschaffung der Streitkräfte dann im Falle einer Vereinigung beider deutscher Staates (mehr oder weniger) nach Art. 23 GG der BRD mit diesem „Verfassungsbild“, das die Streitkräfte als Schutzgarant der freiheitlichen Demokratie damit auch für ganz Deutschland bestimmen würde, verträgt, ohne in Widerspruch zu gerade diesem GG selbst zu geraten. Bei einem evtl. Beitritt der DDR zur BRD nach GG Art. 23, wodurch das BRD GG dann zur gesamtdeutschen Verfassung werden würde, dürfte eine zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogene oder noch laufende Auflösung der NVA der auf das „Verfassungsbild“ abgestützten Existenzgrundlage bzw. -berechtigung der Bundeswehr den Boden entziehen. Darüber hinaus wäre eine sofortige Auflösung der DDR-SK kaum in Einklang mit den eben in diesem GG (als künftige gesamtdeutsche Verfassung) verankerten Pflichten und Rechten eines jeden (deutschen) Staatsbürgers hinsichtlich der Landesverteidigung zu bringen.

Das dürfte sich drittens im besonderen Maße auf Wehrwilligkeit und -motivation (jetzt noch) bundesdeutscher Wehrpflichtiger

und Grundwehrdienstleistender negativ auswirken. Durch Auflösung der DDR-Streitkräfte und damit den Wegfall der Wehrpflicht in der DDR (bzw. auf ehemaligem DDR-Territorium) könnten auch trotz gegebenenfalls einschneidender Reduzierungen der Bundeswehr starke Probleme bezüglich ihrer personellen Auffüllung, ihrer inneren Stabilität und damit insgesamt hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit und -bereitschaft entstehen, da in großem Umfange mit Wehrpflichtverweigerungen zu rechnen wäre, weil die Wehrgerechtigkeit in Gesamtdeutschland nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Viertens schließlich könnte angenommen werden, daß es vermutlich wenig im Interesse der BRD liegen dürfte, künftig auf dem bisherigen Territorium der DDR (mit zig Milliarden Investitionen) für noch einige Jahre eine Westgruppe der SK der UdSSR ohne unmittelbare Nachbarschaft deutscher SK zu wissen, auch wenn diese stärkemäßig mehr oder weniger nur symbolisch zur Wahrung staatlicher Souveränität fähig wären. Auch dürfte man in der BRD mit Blick auf ein unbelastetes, gutes und stabiles Verhältnis des künftigen Deutschlands zur UdSSR, insbesondere gerade hinsichtlich der militärischen Vertrauensbildung und der Schaffung kooperativer Sicherheitsstrukturen, vermutlich nicht verkennen, daß in dieser Beziehung eher die Streitkräfte der DDR denn die Bundeswehr als Kooperationspartner der UdSSR-Westgruppe für die Dauer ihrer Noch-Stationierung auf (ehemaligem) DDR-Territorium geeignet wären (siehe dazu auch 2. c und 2. d).

Überdies scheint auch die Wahrung der Hoheitsrechte der Noch-DDR mit ihren Land-, Luft- und Seegrenzen durch deutsche SK (sprich NVA bzw. Streitkräfte der ehemaligen DDR) ein wesentliches Argument zu sein, das im Hinblick auf die Souveränität des künftigen vereinigten Deutschlands auch im BRD-Interesse viel eher gegen als für eine sofortige Auflösung der NVA spräche.

**6.** Neben den genannten äußeren Aspekten, die – gewiß keinesfalls vollständig und immer hinreichend analysiert – als Argument gegen eine sofortige Auflösung der DDR-Streitkräfte sprechen können, ist weiterhin zu bedenken, daß die gegenwärtige politisch, wirtschaftlich und sozial instabile Situation in der DDR im Falle einer evtl. unverzüglich begonnenen Auflösung der

NVA weiter forciert werden würde. Die von den Befürwortern einer Auflösung u. a. vielleicht erwarteten ökonomischen Effekte und abrüstungs-politischen Signalwirkungen dürften unter den jetzigen Bedingungen die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Belastungen wohl kaum aufwiegen, sofern diese erhofften Wirkungen momentan überhaupt eintreten werden, was aus mehreren Gründen zweifelhaft erscheinen könnte.

Erstens ist eine sofortige Auflösung praktisch sowieso nicht machbar. Die Auflösung einer Armee bedarf wohl immer gesamtgesellschaftlicher konzeptioneller Vorarbeit zur organisatorischen und materiell-technischen Sicherstellung des Auflösungsprozesses selbst, zur Ausarbeitung einer dafür notwendigen Abrüstungs- und Konversionsstrategie sowie zur wirtschaftlichen Abfederung und zur sozialen Absicherung der freiwerdenden Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten. Dieser Prozeß ist zeitlich keinesfalls in Monaten, sondern nur in mehreren Jahren zu messen.

Der ökonomische Gewinn durch Einsparungen im Unterhalt und in der Laufendhaltung der SK, der aufgrund nur schrittweise möglicher Abrüstung und Konversion sowieso nur sukzessive erreichbar scheint, dürfte sich zudem in Grenzen halten. Fallen doch mit zunehmender schrittweiser Auflösung vermutlich auch sukzessive steigende Abrüstungs- und Konversionskosten, einschließlich des breit gefächerten Spektrums der Kosten für wirtschaftliche und ökonomische Abfederung sowie soziale Absicherung, an. Der vielleicht an einem geringer werdenden Verteidigungshaushalt momentan sichtbare Gewinn dürfte sich durch evtl. höhere Etats anderer Ministerien bzw. Ressorts insgesamt relativieren.

Darüber hinaus würden die Kommunen regional sehr unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt werden, die zudem für nicht wenige Standorte (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) aufgrund ausgesprochener wirtschaftlicher Strukturschwächen in den nächsten Jahren kaum lösbare Probleme bei der wirtschaftlichen Eingliederung ausscheidender bzw. freigesetzter Berufskader und Grundwehrdienstleistender mit sich brächte. Unter den jetzigen Bedingungen einer angeschlagenen Wirtschaft und eines lückenhaften Sozialsystems auf staatlicher und kommunaler Ebene, zu deren Sanierung und Aufwärtsentwicklung mehrere Jahre erforderlich sein werden, könnte eine sofort beginnende Auflösung einen weiteren Schritt hin zur gesamtgesellschaftlichen Instabilität bedeuten. Daraufhin könnten

Zwänge forciert werden, zur Vermeidung eines absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Kollapses den Weg eines überhasteten und für beide Seiten nachteiligen Beitritts der DDR zur BRD nach dem GG Art. 23 zu suchen.

Ein so kleiner Staat wie die DDR kann die Auflösung einer im Verhältnis zu seiner Größe relativ starken Armee in relativ kurzer Frist nur dann geordnet und problemlos vollziehen, wenn vor allem Wirtschaft und Sozialwesen nicht nur stark und stabil, sondern auch flexibel genug sind, um damit verbundene gesamtgesellschaftliche Belastungen aufzufangen, was gegenwärtig wohl nicht gegeben scheint.

Diese Aussage könnte natürlich genauso gut als ein Argument gegen tiefgreifende Streitkräftereduzierungen, deren Ziel nicht in der Auflösung, sondern in der Verkleinerung der SK besteht, verstanden werden. In gewissem Sinne ist das vielleicht beabsichtigt, wenn es dabei um kurzfristige drastische Reduzierungen von etwa 50% und mehr geht. Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, welche Probleme der erste, 1989 eingeleitete und noch immer nicht vollständig realisierte, bei weitem geringere Reduzierungsschritt mit sich brachte und immer noch mit sich bringt. Vergleichsweise sei hier angemerkt, welche langfristige und tiefgründige konzeptionelle Vorarbeit selbst in der reichen Bundesrepublik geleistet wird, um unter Einbeziehung aller relevanter militärischer Dienststellen und Behörden, führender Kreise der (hocheffektiven) Wirtschaft, ziviler Forschungseinrichtungen sowie staatlicher und kommunaler Organe die erste vorgesehene partielle Reduzierung der Bundeswehr um ca. 100 000 Mann einschließlich materieller Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verträglich bis 1996 (!) realisieren zu können. Nicht uninteressant ist in dieser Beziehung auch die Auffassung führender Politiker, Militärs, Wirtschaftsvertreter und Sozialwissenschaftler, daß (selbst bei einer so hocheffektiven Wirtschaft und einem so dichten Sozialnetz wie in der BRD) eine Reduzierung der Bundeswehr um etwa 100 000 Mann innerhalb von ca. zwei Jahren nicht machbar ist.

Daß man sich bezüglich kurzfristiger wesentlicher Streitkräftereduzierungen vielleicht aufgrund der eingangs genannten Ziele und Interessen sowie möglicher (nicht in jedem Falle unbegründeter) Unabwägbarkeiten künftiger politischer Entwicklungen etwas zurückhält, wäre hier durchaus denk-

bar. Dennoch sollten derartige Auffassungen unbedingt im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der DDR ins Kalkül gezogen werden, wenn es um drastische Reduzierung oder gar Auflösung der eigenen SK geht.

Darüber hinaus sollte bedacht werden, daß in der nächsten Zeit immense Investitionen der BRD-Wirtschaft in die DDR fließen werden, mit der Absicht, über eine möglichst schnelle Sanierung und Ankurbelung der Wirtschaft in kürzester Frist maximale Gewinne zu erzielen. Eine evtl. sofort begonnene Auflösung der DDR-Streitkräfte, die große wirtschaftliche Ressourcen einbinden und zudem staatliche Regulierungsaufgaben gegenüber der Wirtschaft unbedingt notwendig machen würde, dürfte den gewinnorientierten Ambitionen der sich in der DDR zunehmend entfaltenden BRD-Unternehmer mit großer Sicherheit zuwider laufen. In diesem Falle wäre ein sich nach und nach verschärfender Interessenkonflikt zwischen Staat und Wirtschaft nicht auszuschließen, der dann letztlich vor allem auf den Sozialbereich negativ zurückschlagen könnte.

Würde trotz der gegenwärtig nicht ausreichend vorhandenen Möglichkeit zur wirtschaftlichen sowie sozialen Abfederung mit der Auflösung der NVA begonnen, wären zweitens schwer kalkulierbare destabilisierende Wirkungen auf die an sich bereits desolaten innenpolitischen Verhältnisse in der DDR unausbleibliche Folge.

Zu der unzweifelhaft in der nächsten Zeit steigenden Arbeitslosigkeit käme nach und nach noch ein Potential von ca. 60 000 bis 100 000 Bürgern hinzu (Berufskader, Zivilbeschäftigte und z. T. auch Grundwehrendienstleistende der NVA), die neben einer vielleicht befristeten Arbeitslosigkeit darüber hinaus in beruflich-individueller und familiär-sozialer Hinsicht relativ kurzfristig vor einem Vakuum stünden, wovon letztlich auch die Familienangehörigen betroffen wären (damit insgesamt ca. 250 000 – 300 000 Bürger). Das Anwachsen psychischer Spannungen und ihr Übergang in gesellschaftlich kontraproduktive Emotionen und Verhaltensweisen wäre kaum zu vermeiden. Vor allem in besonders strukturschwachen Regionen mit zahlreichen militärischen Einrichtungen könnten hierauf gefährliche emotionsgeladene Spannungen zwischen ganzen Bevölkerungsteilen entstehen, d. h. Spannungszustände zwischen ehemaligen Angehörigen und Beschäftigten der NVA und ortsansässiger Zivilbevölkerung, da für letztere aufgrund der

in solchen Gebieten so und so bereits angespannten Arbeitslage die Auflösung der militärischen Einrichtungen und die Freisetzung tausender Arbeitskräfte als Existenzbedrohung aufgefaßt werden könnte. Im Zusammenhang damit könnten bereits momentan partiell vorhandene desolate Zustände in einzelnen militärischen Einrichtungen vehement forciert und damit die Sicherheitsrisiken für sensible militärische Bereiche (z. B. Lager für Bewaffnung und Ausrüstung etc.) enorm wachsen bzw. deren Sicherheit überhaupt nicht mehr gewährleistet werden. Auch wären unkontrollierbare Handlungen einzelner militärischer Formationen nicht auszuschließen.

Darüber hinaus bestünde in solchen Situationen die reale Gefahr bzw. Möglichkeit, daß bereits vorhandenes „ruhendes Risikopotential“ (z. B. ehemalige Stasi-Mitarbeiter und Angehörige des alten Partei- und Staatsapparates) aktiviert wird und zu einer zunehmend aggressiv verlaufenden Polarisierung der Bevölkerung beitragen könnte. Von anfänglich revolteartigen Unruhen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen bedürfte es nur eines kleinen Schrittes. Wer könnte dies verhindern? In diesem Zusammenhang sollte unbedingt an die Westgruppe der SK der SU, aber auch daran gedacht werden, daß es Optionen gibt, die DDR im Falle nicht mehr beherrschbarer innenpolitischer Entwicklungen unter Kontrolle der vier alliierten Siegermächte zu stellen!

Diese bewußt gewählte dramatische Entwicklung möglicher innenpolitischer Destabilisierungsprozesse sollte verdeutlichen, welche unabwägbareren Risiken mit einer mehr oder weniger überstürzten, sowohl wirtschaftlich als auch sozial unter den gegebenen Bedingungen nicht ausreichend absicherbaren Auflösung der NVA verbunden sein könnten und welcher irreparabler Schaden für den gerade begonnenen Demokratisierungsprozeß in der DDR sowie für die Vereinigung beider deutscher Staaten daraus entstehen könnte.

**7. Aus mehrerer Gründen bleibt zu bezweifeln, ob die durch eine sofortige Auflösung der DDR-Streitkräfte erhoffte Signal- und Beispielwirkung auf den europäischen Abrüstungsprozeß überhaupt eintreten und politisch verantwortbar sein würde.**

Erstens sollte folgendes bedacht werden: Was bedeutet im Hinblick auf eine evtl. Auflösung der DDR-Streitkräfte überhaupt Beispiel- oder Signalwirkung? Die DDR würde einseitig, d. h.

ohne Abstimmung im Bündnis (zu dem sie ja noch gehört), ihre Streitkräfte vollständig abrüsten und möchte mit diesem Schritt anderen Staaten ein Zeichen setzen, ebenso zu verfahren, um damit wie ein Katalysator auf den europäischen Abrüstungsprozeß zu wirken.

Angesichts der enormen Streitkräfte- und Rüstungskonzentration in Europa, insbesondere in Zentraleuropa, und der daraufhin latent bestehenden existentiellen Bedrohung der europäischen Zivilisation ist dies auf den ersten Blick hin zweifellos ein sehr anspruchsvolles, von der unabdingbaren Notwendigkeit der Schaffung nichtmilitärischer europäischer Sicherheitsstrukturen und einer neuen dauerhaften europäischen Friedensordnung diktiertes Ansinnen. Da die DDR jedoch als einzelner Staat separat einen solchen Schritt gehen würde, erhebt sich die Frage, ob dies in Anbetracht der gegenwärtig noch bestehenden militärischen Bündnisstrukturen überhaupt tragfähig und – um es deutlicher zu formulieren – aus gesamteuropäischer Sicht überhaupt abrüstungs- und sicherheitspolitisch verantwortbar wäre?

Gesetzt den Fall, daß nach der DDR tatsächlich auch noch andere Staaten diesem Beispiel folgen würden, ergäbe sich, im gesamteuropäischen Maßstab gesehen, im Extremfall vielleicht die Situation einer abrüstungspolitischen Anarchie. Im übertragenen Sinne gesagt: Je nach nationalem Interesse und je nach Sicht auf die gesamteuropäischen politischen Entwicklungen wird entweder vollständig, nur partiell oder überhaupt nicht abgerüstet.

Jahrzehntelang wurden Quantität und Qualität der Streitkräfte der meisten paktgebundenen europäischen Staaten weitgehend von den jeweiligen Bündnisinteressen und Bündnisstrategien bestimmt bzw. beeinflußt, häufig auch über die jeweiligen nationalen Interessen und Möglichkeiten hinaus. Die militärischen Strukturen der Bündnisse – das sollte nicht übersehen werden – übten bisher und üben im weitesten Sinne auch noch heute eine stabilisierende Wirkung auf die europäische Sicherheit, wenn auch für den Preis eines hohen Risikos, aus.

Der Gedanke liegt nahe, daß diese historisch gewachsenen militärischen Sicherheitsstrukturen, die zweifellos aufgrund der aktuellen und absehbaren politischen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung verlieren, aber gegenwärtig eben noch nicht vollkommen

überflüssig sind, durch Abrüstungsalleingänge einzelner Staaten sowohl blockintern als auch blockübergreifend mehr und mehr porös werden könnten und daraufhin auch die gesamteuropäische Sicherheitslage zunehmend instabiler und unbeherrschbarer werden würde.

Nicht umsonst sitzen in Wien vor allem die Vertreter beider Bündnis-systeme und nicht in erster Linie die der einzelnen Staaten am Verhandlungstisch.

Es kann nicht im gesamteuropäischen Interesse liegen, mit einem evtl. beabsichtigten abrüstungspolitischen Alleingang quasi einen Aufruf zur abrüstungspolitischen Anarchie zu verbinden und damit womöglich die ohnehin schwer genug zustande gekommenen Wiener Verhandlungen über die Reduzierung konventioneller Streitkräfte und Rüstungen sowie über vertrauensbildende Maßnahmen zu erschweren oder gar zu sprengen.

Die Abrüstung einzelner Staaten ohne KSZE-Einbindung und ohne Berücksichtigung der laufenden Abrüstungsverhandlungen schafft aufgrund des möglichen Entstehens regionaler militärischer Ungleichgewichte Spielraum für machtpolitisches Taktieren einzelner, aus nationalen Egoismen und Prestigegründen heraus weniger an Abrüstung interessierter Staaten, solange in Europa noch kein einheitliches und blockfreies System nichtmilitärischer Sicherheitsstrukturen errichtet ist.

Zweitens wird zu bedenken sein, ob die Bedingungen, unter denen sich eine evtl. Auflösung der DDR-Streitkräfte vollziehen würde, dann überhaupt repräsentativ genug wären, um anderen europäischen Staaten als Beispiel dienen zu können. Der Gedanke, daß hier aus der Not eine Tugend gemacht werden soll, läge wohl in nicht allzu weiter Ferne. Sollte eine evtl. beabsichtigte Auflösung der DDR-Streitkräfte darüber hinaus mit solchen oder ähnlichen Folgen verlaufen, wie sie unter den gegenwärtigen Bedingungen in der DDR etwa zu erwarten wären (siehe 6.), dürfte dieses Beispiel dann wohl eher negative anstatt positive Wirkung auf andere Staaten zeigen.

Drittens ist es wohl fragwürdig, ob allein mit der Auflösung der Ost-West-Konfrontation sich jene Ursachen eliminieren, die nach gegenwärtigem politischem Verständnis der meisten europäischen Staaten die Existenz von Streitkräften begründen. Wenn bisher in

Anbetracht der blockbedingten Spaltung Europas innerhalb der Bündnissysteme auftretende wirtschaftliche und politische Differenzen und Widersprüche im Interesse der Bündnisstabilität weitgehend ausnivelliert wurden (gilt insbesondere für die NATO bis in die Gegenwart), so wird dieser mehr oder weniger „einigende Zwang“ künftig zunehmend an Bedeutung verlieren (wie das gegenwärtig bereits sehr deutlich im WV zu erkennen ist). Das weitgehend übereinstimmende Interesse der meisten europäischen Staaten an der Schaffung qualitativ neuer gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen dürfte diesen möglichen Entwicklungen Rechnung tragen. Wozu sollte man dieses Interesse ansonsten haben, wenn man nicht durch den sich künftig vermutlich nach und nach auflösenden „einigenden Zwang“ mit dem zunehmenden Aufbrechen bzw. Auftreten von Differenzen und Widersprüchen zwischen einzelnen Staaten und möglicherweise auch Staatengruppen (z. B. bedingt durch unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) rechnet?

Auch ohne Systemgegensätze werden Streitkräfte für die meisten europäischen Staaten auch künftig unverzichtbar bleiben. Nach wie vor werden sie vor allem von den bedeutendsten europäischen Staaten neben wirtschaftlicher Stärke auch weiterhin als wesentlicher Faktor für Macht, politischen Einfluß und internationale Akzeptanz sowie als wichtiges Souveränitätsmerkmal angesehen. Daran ändert auch die Bereitschaft zu Streitkräftereduzierungen nichts.

Insofern erscheint es zweifelhaft, ob gerade in einer Phase, in der sich neben marktwirtschaftlichen Verhältnissen in den mittelost- und ost-europäischen Staaten auch zunehmend nationalistische Tendenzen herausbilden, die militärisch relativ unbedeutende (noch existierende) DDR in der Lage wäre, durch eine evtl. sofortige Auflösung ihrer Streitkräfte die noch an machtpolitischen und nationalen Interessen orientierten traditionellen Denkstrukturen so aufzubrechen, daß davon überhaupt merkliche Impulse für den europäischen Abrüstungsprozeß (siehe o. g. Bedenken im Hinblick auf KSZE-Einbindung) ausgehen können.

Ausgearbeitet: Oberst Dr. Waldenburger

Arbeitsgruppe Kooperative Sicherheit

T h e s e n

Kooperative Sicherheitsstrukturen in Europa

Unter „Sicherheitsstrukturen“ werden jene Beziehungen zwischen Staaten und Koalitionen verstanden, durch die ihre äußere Sicherheit mit politisch-militärischen Mitteln gewährleistet wird oder werden soll. Ein „Sicherheitssystem“ liegt dann vor, wenn diese Beziehungen relativ stabil, rechtlich geregelt sind und es die Gesamtheit der Elemente von Sicherheitsstrukturen eines größeren Raumes umfaßt. Ein Sicherheitssystem verfügt über einen einheitlichen Koordinierungsmechanismus und ist ein alternativer Weg zur Überwindung konfrontativer Strukturen.

Die Autoren sind sich der Sachlage bewußt, nur einen Aspekt der Sicherheitsstrukturen zu erfassen, da sich diese umfassend auf die Bereiche der Politik, der Ökonomie, des Sozialen, des Rechts (staatlichen Rechts, Völkerrechts und supranationalen Rechts), der Ökologie, der Menschenrechte und der Kultur erstrecken. Die Konzentration auf militärisch-politische Fragestellungen ist der außerordentlichen Kompliziertheit und Aktualität der Problemlage auf diesem Gebiet und ihrer zentralen Rolle bei der Entwicklung eines neuen europäischen Sicherheitssystems geschuldet. Hier werden auch Konsequenzen für die DDR und ihre Streitkräfte deutlich gemacht und Schlußfolgerungen für die wissenschaftliche Arbeit gezogen.

Die vorliegenden Thesen stehen im engsten Kontext mit den anderen Arbeitspapieren des Interdisziplinären Wissenschaftsbereiches,

- Rahmenbedingungen des Prozesses der Annäherung und Vereinigung von BRD und DDR,
- Auftrag und Funktion der Streitkräfte der DDR,
- Rüstungskonversion in der DDR

sowie weiteren Materialien.

Das Ziel des vorliegenden Materials besteht darin, in Gestalt von Thesen Denkansätze und Auffassungen zu einem neuen europäischen Sicherheitssystem und zur Einbettung des deutschen Vereinigungsprozesses in seine Herausbildung und Gestaltung darzulegen, die eine Grundlage weiterer Forschungsarbeit und politikberatender wissenschaftlicher Diskussionen bilden können.

„Sicherheit“ ist generell eine sehr komplexe Befindlichkeit von Individuen und Gemeinschaften, die durch die Freiheit ungestörter Eigenentwicklung gekennzeichnet ist. Sicherheit ist dabei stets historisch-konkret, beinhaltet sie doch die Abwendung konkreter Gefährdungen und Bedrohungen für die Freiheit der ungestörten Eigenentwicklung von konkreten Individuen und Gemeinschaften zu einem aktuell konkreten oder einem vorhergesehenen Zeitpunkt.

Es gibt mithin keine allgemeine, vom Historisch-konkreten abgehobene Sicherheit, und bei der Bestimmung dessen, was jeweils als Sicherheit angesehen wird, spielen somit historische Erfahrungen, gegenwärtiges Erleben und Zukunftsängste eine beträchtliche Rolle.

Sicherheit ist stets relativ – absolute Sicherheit gibt es ebenso wenig wie absolute Freiheit oder absolute Unabhängigkeit. Unsicherheit hingegen kann sich viel stärker der Absolutheit nähern als Sicherheit.

Der Begriff „Sicherheit“ umfaßt innere wie äußere Sicherheit von Gemeinschaften und schließt – insbesondere im Fall von Staaten – die politische, militärische, ökonomische, soziale, rechtliche, ökologische, kulturelle usw. (innere und äußere) Sicherheit in sich ein.

Unter „Sicherheit“ wird in diesem Material die äußere politische Sicherheit von Staaten und Koalitionen verstanden, die durch Anwesenheit und Gebrauch militärischer Macht gewährleistet wird und für deren rechtlich geordnete systematische Gestaltung die Regelung der Staatenbeziehungen auf militärpolitischem Gebiet relevant ist. Die Rolle, die der militärische Faktor in diesen Beziehungen spielt, kann graduell unterschiedlich sein und sollte tendenziell reduziert werden.

## Zustand und Ziel europäischer Sicherheit

1. Die bisherigen europäischen Sicherheitsstrukturen sind weitgehend bipolar dominiert. Sie sind ein Resultat der Nachkriegsentwicklung, insbesondere des kalten Krieges. Sie erwiesen sich über vier Jahrzehnte als relativ stabil, während in der vorangegangenen europäischen Geschichte nationalistisch begründete Sicherheitskonzeptionen mit wechselnden Allianzen und verschiedenartigen zwischenstaatlichen Konfliktausbrüchen und -regelungen dominierten.

Grundlage der bisherigen europäischen Sicherheitsstruktur ist ein Macht- und Interessenkonflikt, der auf dem bestehenden oder angenommenen Gegensatz zweier sozioökonomischer und politischer Ordnungen beruht. Zur Konfliktregulierung und -austragung entstanden (wenngleich dabei auch andere Gründe eine Rolle spielten) die beiden militärpolitischen Vertragsorganisationen NATO und WVO.

Ihr Sicherheitskonzept war – und ist de facto noch – die Kriegsverhinderung und Status-quo-Wahrung durch gegenseitige Abschreckung mittels nuklearer und nichtnuklearer europäischer und außereuropäischer militärischer Potentiale. Es wird jeweils nach Sicherheit für die eigene Seite gestrebt. Diese Sicherheitskonzepte waren tendenziell konfrontativ, rüstungsfördernd, machten aus Zentraleuropa den Raum mit der größten Streitkräfte- und Rüstungskonzentration der Welt und erzeugten wechselseitig manichäische Feindbilder. Obwohl das konfrontative Moment dominierte, gab es zwischen den Blöcken Elemente der Zusammenarbeit.

Eine Besonderheit der bisherigen europäischen Sicherheitsstrukturen besteht nicht nur in der Dominanz des militärischen Faktors, sondern auch in der Einbeziehung der USA als stärkster außereuropäischer Weltmacht, der Überlagerung der Konfrontation in Europa durch die spezifischen Abschreckungsbeziehungen zwischen den USA und der UdSSR sowie in der Einbeziehung weiterer Nuklearmächte.

Die bisherigen Sicherheitsstrukturen in Europa sind sowohl an den Interessen der Weltmächte (USA, UdSSR), dem Ost-West-Konflikt als auch an der Deutschlandfrage orientiert.

2. Der KSZE-Prozeß leitete tendenziell den Übergang zu nichtmilitärisch dominierten Sicherheitsstrukturen ein. In den 80er Jahren wurde in der bipolaren Struktur und ausgehend von ihr ein Durchbruch zu Entspannung und Abrüstung begonnen. Die militärpolitischen Blockstrukturen änderten sich jedoch nicht grundsätzlich, wengleich zwischen den Blöcken Elemente der Zusammenarbeit stärker wurden. Die Blöcke modifizierten ihre Konzeptionen und begannen, sich auf kollektive Höchstgrenzen des Streitkräfte- und Rüstungspotentials zu einigen.

Die europäischen Sicherheitsstrukturen seit Beendigung des zweiten Weltkrieges waren niemals nur bipolar. Dies wird an der Existenz und politischen Rolle der neutralen und nichtpaktgebundenen europäischen Staaten deutlich. Diese Staaten wurden erstmals durch den KSZE-Prozeß in europäübergreifende Sicherheitsstrukturen einbezogen.

3. Das Gesamtsystem der internationalen Beziehungen steht vor der Notwendigkeit und Möglichkeit des Prozesses einer grundlegenden historischen Wende zu neuen stabilen Sicherheitsstrukturen, an dessen Ende die Herausbildung und Gestaltung einer neuen Weltfriedensordnung stehen kann. Zugleich ist das Fortbestehen von Konfliktpotentialen, die Möglichkeit einer Wiedererweckung alter sowie das Entstehen neuer keineswegs ausgeschlossen.

Da die Faktoren, die diese Wende zu bewirken vermögen, in Europa besonders deutlich zutage treten, hier sich gerade die im militärischen Sicherheitsbereich zu lösenden Probleme außerordentlich markant zeigen, kommt der Herausbildung und Gestaltung eines neuen europäischen Sicherheitssystems nicht nur fundamentale Bedeutung für Europa zu. Es hat weitreichende Folgen und Wirkungen, wengleich die globale Situation keineswegs allein hiervon bestimmt wird.

Einen zentralen Platz im Gestaltungsprozeß eines neuen europäischen Sicherheitssystems vermag die Lösung der Sicherheitsfragen im deutschen Vereinigungsprozeß einzunehmen.

4. Die Ablösung der bisherigen europäischen Sicherheitsstrukturen ist notwendig, da
- für die hochindustrialisierten Staaten Europas der Krieg – nuklear oder nichtnuklear – als Mittel zur Erreichung politischer Ziele untauglich geworden ist und selbst defensive Operationen operativen oder strategischen Maßstabes zur Vernichtung dessen führen würden, was verteidigt werden soll;
  - ein Versagen des Abschreckungssystems die Vernichtung der europäischen Zivilisation zur Folge hätte;
  - aus den vorhandenen militärischen Abschreckungspotentialen ein hohes Maß an existentieller Unsicherheit resultiert;
  - die Aufrechterhaltung und Modernisierung dieser Potentiale schwere ökonomische, soziale und ökologische Belastungen für die Völker Europas verursacht;
  - die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen für die meisten europäischen Staaten ein dringendes ökonomisches, soziales und politisches Gebot ist, dessen Verwirklichung positive Auswirkungen auf die Teilnahme (insbesondere der WVO-Staaten) an arbeitsteiliger Weltwirtschaft und gemeinsamen europäischen Wirtschaftsstrukturen haben kann.
5. Neue europäische Sicherheitsstrukturen sind möglich, da
- sich ein Prozeß der Annäherung der politischen und sozioökonomischen Ordnungssysteme der meisten europäischen Staaten vollzieht und sich ihre ökonomische sowie politische Interdependenz erhöht;
  - eine deutliche Reduzierung der militärischen Funktion von WVO und NATO eintritt und in beiden Bündnissystemen die Notwendigkeit des Übergangs von der Konfrontation zu gemeinsamer (gegenseitiger) Sicherheit akzeptiert wird;
  - die Bereitschaft zu kontrollierter Abrüstung wächst und nach Wien I augenscheinlich ein Übergang von der Vereinbarung kollektiver zu nationalen Obergrenzen akzeptiert wird;

- mit dem KSZE-Prozeß potentiell ein neues, wenn auch noch nicht hinreichend ausgestaltetes politisches Instrumentarium gegeben ist, das die bisherigen Blockstrukturen in einer Übergangszeit des möglichen Weiterbestehens von Bündnissystemen zunächst überwölben und möglicherweise tendenziell auch ablösen kann;
- die meisten europäischen Staaten sowie die Weltmächte USA und UdSSR neue europäische Sicherheitsstrukturen anstreben, wengleich sich die Vorstellungen hierüber konzeptionell unterscheiden.

### Merkmale und wichtige Abschnitte des Weges zu kooperativer Sicherheit in Europa

#### 6. Welchen Kriterien sollten neue europäische Sicherheitsstrukturen genügen?

Sie sollten

- auf gegenseitiger, gemeinsamer, kooperativer, kollektiver Sicherheit, in jedem Fall auf der Ablösung von Konfrontation beruhen;
- der historischen Grundtendenz des Überganges von der Friedenssicherung mit militärischen Mitteln zur Friedensstabilisierung und Friedensgestaltung bei Überwindung vorrangig militärischer Sicherheitsstrukturen entsprechen;
- abrüstungsfreundlich, vertrauensbildend und verifizierbar sein;
- die Lösung ökonomischer, politischer, sozialer und ökologischer Probleme der europäischen Staaten fördern;
- dem militärischen Faktor eine geringere, den noch bestehenden Erfordernissen entsprechende Rolle und den notwendigen Streitkräften einen begründeten konfliktverhindernden, konfliktdeeskalierenden und konfliktregulierenden politischen Auftrag zuweisen;
- die Einbeziehung der USA und der UdSSR gewährleisten und die radikale Reduzierung und den schließlichen Abzug von

ausländischen Stationierungskräften aus allen europäischen Staaten fördern;

- einen Rückfall europäischer Staaten in allein nationalstaatlich begründete Sicherheitskonzeptionen verhindern;
- mit einem vertraglich gesicherten Instrumentarium zur Konfliktregulierung und -lösung ausgestattet sein und den europäischen Einigungsprozeß fördern und sichern;
- alle europäischen Staaten einbeziehen und gute Beziehungen zu allen Regionen der Welt sichern helfen;
- außereuropäische Sicherheitsrisiken für Europa reduzieren und die Konfliktbewältigung in außereuropäischen Räumen unterstützen;
- die Übereinstimmung mit den UNO-Beschlüssen gewährleisten.

7. Politische Zielvorstellungen für den europäischen Prozeß werden im Interesse eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems in mehreren Richtungen erkennbar:

- a) Bildung eines „konföderativen Europas“,
- b) Schaffung eines „Vereinigten Europas“ bzw. „Vereinigter Staaten von Europa“,
- c) Schaffung einer politischen Union von 12 Mitgliedsstaaten der EG,
- d) Bildung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft aus Deutschland, Benelux, Dänemark, Ungarn, Polen, CSFR.

Während Variante a) die Einbindung der europäischen Staaten in unterschiedliche Bündnisse zuließe und selbst außereuropäischen Staaten offenstehen würde, schließt b) einen blockauflösenden Prozeß ein und außereuropäische Mächte in der neuentstehenden Struktur aus.

Variante c) könnte eine frühe Vorstufe von a) sein, jedoch mit der Tendenz, westliche Bündnisstrukturen eventuell auf Europa auszuweiten.

Variante d) knüpft an legitime Sicherheitsinteressen mitteleuropäischer Staaten an, organisiert sich nicht als Bündnis,

ließe NATO und WVO in Zentraleuropa überflüssig werden und setzt keinen bündnispolitischen Sonderstatus für das Territorium der DDR voraus. Einem vereinten Deutschland wird bei jeder dieser Zielvorstellungen ein Platz in einem europäischen Sicherheitssystem eingeräumt.

Auch in Zukunft wird ein „Sicherheitssystem“, werden „Sicherheitsstrukturen in Europa“ nötig sein. Konflikte zwischen europäischen Ländern sowie an Europas Außengrenzen sind auch künftig nicht auszuschließen. Sofern sie nicht verhindert werden können, muß man in der Lage sein, sie einzudämmen und beizulegen. Dies reduziert sich nicht auf den militärischen Aspekt – aber Probleme der militärischen Sicherheit bleiben relevant.

Das neue Europa, das sich im Laufe des nächsten Jahrzehnts entwickeln kann, wird durch vielgestaltige institutionelle und informelle Vernetzungen auf gesamteuropäischer Ebene gekennzeichnet sein (u. a. politische, militärpolitische, ökonomische, ökologische, juristische, kulturelle). Dieses künftige Europa wird die Chance besitzen, zu einer Zone dauerhaften Friedens zu werden.

Bei allen Schritten zur Entwicklung eines kooperativen europäischen Sicherheitssystems ist die Abstimmung mit allen UNO-Bestrebungen zur Entwicklung eines globalen Sicherheitssystems herzustellen und keinerlei Abkoppelung von den UNO-Prozessen zuzulassen. Jegliche Abkoppelung von der „Dritten Welt“ sowie von anderen Staaten-gruppierungen, Regimen usw. ist zu vermeiden. Sicheres Europa in einer sicheren Welt. Das Vertrauen der Welt zur Entwicklung des Europäischen Sicherheitssystems könnte z. B. auch dadurch gefördert werden, daß ein abzuschließender Europäischer Sicherheitsvertrag der UN-Vollversammlung vorgelegt wird.

8. Grundprobleme der Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa sind insbesondere dadurch charakterisiert, ob NATO und WVO weiterbestehen. Bei Weiterexistenz ist zunächst eine Sicherheitspartnerschaft zwischen beiden Bündnissystemen denkbar. Wird der KSZE-Prozeß instrumentalisiert, mit einer Vereinbarung zur friedlichen Streitbeilegung und Konflikt-

bewältigung („Korb 4“) durch eine KSZE-Nachfolgekonferenz erweitert und kommt es zu einer Einigung auf entsprechende KSZE-Organen, so könnte der KSZE-Prozeß die bisherigen Bündnissysteme zunächst überwölben und schließlich ablösen.

Hierbei sind eine Reihe überaus komplizierter Fragen zu beantworten:

- Die Art und Weise der Einbeziehung der USA, Kanadas und der UdSSR.
  - Sind die europäischen Staaten (einschließlich der nichtpaktgebundenen und neutralen) bereit, auf sicherheitspolitischem Gebiet Souveränitätsrechte freiwillig an gemeinsame europäische Organe zu übertragen oder kann zumindest bei Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die Gemeinsamkeit auf dem Gebiet der Sicherheit erhöht werden?
  - Wie erfolgt die nationale (oder/und) gemeinsame demokratisch-parlamentarische Kontrolle und Interessenrealisierung in Sicherheitsfragen?
  - Wie erfolgt die Exekutive beim Auftreten zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikte?
  - Werden nationale Streitkräftekontingente für die Erfüllung von europäischen Sicherheitsaufgaben assigniert oder/und multinationale Streitkräftegruppierungen gebildet oder/und supranationale europäische Streitkräftegruppierungen geschaffen und wer entscheidet jeweils über ihren Einsatz, plant und führt ihn?
  - Können schließlich die neuen europäischen Sicherheitsstrukturen in einem solchen Umfang vertraglich geregelt, instrumentalisiert und mit Organen ausgestattet werden, daß mit Recht von einem europäischen Sicherheitssystem die Rede sein kann?
9. Wichtige Schritte auf dem Weg zu einem kooperativen europäischen Sicherheitssystem könnten sein:
- der baldmögliche Abschluß der Verhandlungen Wien I und die zügige Realisierung der beschlossenen Maßnahmen;

- die Ablösung der Rechte der vier Siegermächte für alle ganz Deutschland und Berlin betreffenden Fragen sowie gemeinsame Beschlüsse über den militärischen Status und die Bündniszugehörigkeit des vereinigten Deutschlands im Gefolge der 2+4-Verhandlungen;
- die Reduzierung und der mögliche Abzug von Stationierungskräften;
- die Vereinigung der beiden deutschen Staaten unter Beachtung der sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und aller KSZE-Staaten;
- eine KSZE-Übereinkunft über ein Mandat für Wien II und zu Grundsätzen und ersten ständigen Organen eines europäischen Sicherheitssystems;
- der Abschluß eines europäischen Sicherheitsvertrages, der Absichtserklärungen der KSZE-Schlußakte von 1975 rechtsverbindlich ausgestaltet und eine Charta der europäischen Friedensordnung schafft.

Überaus bedeutsam für ein kooperatives europäisches Sicherheitssystem wäre die Schaffung von politischen Institutionen und Organen der KSZE, deren Funktion alle Politikbereiche erfassen.

Dies könnten unter anderem sein:

- KSZE-Sekretariat (ständiges Organ),
- ständige gemeinsame Regierungsausschüsse,
- ständige Fachausschüsse,
- regelmäßige Konferenzen der Regierungschefs,
- KSZE-Zentrum für friedliche Streitbeilegung.

Im weiteren Verlauf des europäischen Einigungsprozesses könnte ein europäisches Parlament gewählt und ein Europarat gebildet werden.

10. Sicherheitspolitische KSZE-Organen (Organen eines kooperativen europäischen Sicherheitssystems) könnten sein:

- a) Europäischer Sicherheitsrat  
mit einem multinationalen Stab bestehend aus den Sicherheitsberatern und weiteren Experten auf sicherheitspolitischem Gebiet aus allen KSZE-Staaten,
- b) Rat der Außen- und Verteidigungsminister,
- c) Ausschüsse für Sicherheit und Verteidigung, Abrüstung und Konversion, Vertrauensbildung und Verifikation des Europäischen Parlaments.

Dem Europäischen Sicherheitsrat könnten zugeordnet werden:

- Zentrum für Krisen- und Konfliktbewältigung,
- Zentrum für Abrüstung und Konversion,
- Zentrum für Vertrauensbildung und Verifikation,
- Stab für friedenssichernde Aktionen,
- Europäische Sicherheitsakademie (bzw. ein sicherheitspolitisches KSZE-Forschungsinstitut).

Die Bildung derartiger Organe sollte so erfolgen, daß die Einbeziehung aller KSZE-Staaten möglich ist. Auf Wunsch einzelner Staaten (mit Ausnahme NATO- und WVO-Staaten) wäre ein unterschiedlicher Grad der Integration denkbar (beispielsweise ist die Schweiz aus bekannten Gründen nicht Mitglied der UNO).

Die Bildung der sicherheitspolitischen KSZE-Organe erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit den entsprechenden bestehenden und neu zu bildenden sicherheitspolitischen UNO-Institutionen.

11. Die Teilnehmerstaaten des kooperativen europäischen Sicherheitssystems assignieren zunächst Streitkräftekontingente für die Lösung sicherheitspolitischer Probleme in Europa und zur Wahrung gemeinsamer europäischer Sicherheitsinteressen. In bestimmten Regionen Europas können auf Wunsch von Teilnehmerstaaten des kooperativen europäischen Sicherheitssystems gemeinsame (gemischte) Streitkräfteformationen gebildet werden. Diese sollten sich nicht aus Kontingenten von

Staaten zusammensetzen, die bisher der Militärorganisation eines oder desselben Bündnissystems angehörten. Bei weiterem Fortschreiten des europäischen Einigungsprozesses und Konsensbildung über Aufbau, Finanzierung, Führung und Einsatz könnte die Bildung einer supranationalen europäischen Friedenstruppe erwogen werden. Dies hängt unter anderem davon ab, ob europarechtliche Bestimmungen auf sicherheitspolitischem Gebiet als supranationales Recht gestaltet werden können, das unter Auslassung einer Transformation der Rechtsbeziehungen durch die Mitgliedstaaten direkt Personen in den Teilnehmerstaaten erreichen kann.

### Zur Rolle des deutschen Vereinigungsprozesses und deutscher Streitkräfte auf dem Wege zu kooperativen Sicherheitsstrukturen

12. Die politische Nachkriegsordnung in Europa und ihre Sicherheitsstrukturen sollten ursprünglich gegenüber Deutschland politisch regulierend und als Sicherung vor neuerlicher deutscher Machtentfaltung wirken. Schon bald prägte sich ihnen jedoch der Geist des kalten Krieges auf; die beiden deutschen Staaten wurden remilitarisiert und fest in die konfrontativen Blöcke eingebunden. Die „deutsche Frage“ gehörte von Beginn an zu den zentralen Problemen des Ost-West-Konflikts; sie hatte in diesem Sinne immer eine gesamteuropäische Dimension.

Ungeachtet einer veränderten politischen Landschaft berührt nun der deutsche Vereinigungsprozeß in erheblichem Maße europäische (und globale) Sicherheitsinteressen.

Angesichts des eindeutigen innerdeutschen Votums für ein einiges Deutschland sind heute kaum noch Stimmen zu hören, die die Teilung Deutschlands als Stabilitätsfaktor für Europa betrachten und zu erhalten wünschen.

Die allgemeine Zustimmung zum deutschen Vereinigungsprozeß geht allerdings von der Erwartung aus, daß dieser Prozeß Bedingungen einhält, die eine Verletzung von Sicherheitsinteressen Dritter ausschließen, die Einigung Europas fördern und neuen, kooperativen Sicherheitsstrukturen dienlich sind. Letzteres gilt insbesondere für europäische Staaten.

13. Deutschland, insbesondere jedoch die DDR bzw. deren Territorium, stellt ein besonderes Spannungsfeld im Prozeß der Herausbildung neuer Sicherheitsstrukturen dar.

Kurzfristig hat hierbei die Frage der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands eine besondere Bedeutung. Es wird zu einem Kompromiß kommen müssen, der vor allem Rechnung trägt

- den Interessen der Großmächte,
- den Interessen der Nachbarn,
- den gegenwärtigen und künftigen Interessen beider deutscher Staaten bzw. Deutschlands.

Dieser Kompromiß wird sehr wahrscheinlich gleichzeitig Ausdruck des relativ langen Übergangsstadiums zu neuen europäischen Sicherheitsstrukturen sein.

Die Eigentümlichkeit der Lage in Deutschland und der Prozeß der Vereinigung könnten gestatten, hier bestimmte Pilotlösungen von Elementen eines neuen Sicherheitssystems anzugehen.

Insgesamt kann jedoch das künftige vereinigte Deutschland nicht als Modell für ein europäisches Sicherheitssystem dienen. Der Übergang von der Konfrontation zur Kooperation in Deutschland ist politisch entschieden, die staatliche Vereinigung ist im Gange. Damit ist das Verhältnis der Partner in beiden deutschen Staaten ein prinzipiell anderes als das der Teilnehmer an einem künftigen europäischen Sicherheitssystem.

14. Der Prozeß der Annäherung und Vereinigung der beiden deutschen Staaten kann als Katalysator des Prozesses der Herausbildung einer kooperativen Sicherheitsstruktur in Europa wirken. Ob dies eintritt, hängt jedoch von einer Reihe von Faktoren ab. Dazu gehören insbesondere die Art und Weise der Lösung der Sicherheitsfragen im deutschen Vereinigungsprozeß, der Grad der Akzeptanz des deutschen Vereinigungsprozesses durch die anderen europäischen Staaten sowie die maximal mögliche Einbettung des deutschen Vereinigungspro-

zesses in den europäischen Prozeß trotz des zeitlichen Voraneilens des deutschen Vereinigungsprozesses. Diese Einbettung in den europäischen Prozeß wird gefördert, wenn weder eine Neutralisierung des vereinigten Deutschlands, noch eine Singularisierung Deutschlands, bei der es souveränitätsbeeinträchtigenden Sonderbedingungen im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten unterworfen würde, noch eine bloße Ausweitung der Militärorganisation der NATO auf ganz Deutschland zugelassen wird.

15. Für den sicherheitspolitischen Status des vereinigten Deutschlands sind (bzw. waren) folgende Varianten in der internationalen Diskussion:

- a) Neutralität Deutschlands,
- b) Verbleib Deutschlands in NATO und WVO,
- c) NATO-Mitgliedschaft Deutschlands bei sicherheitspolitischem Sonderstatus des bisherigen DDR-Territoriums.

Die Option eines neutralisierten Gesamtdeutschlands wird inzwischen weitgehend als potentiell destabilisierend verworfen, da damit keine sicherheitspolitische Einbindung des dann stärksten europäischen Staates gegeben wäre, während bisherige Bündnissysteme weiterexistieren.

Eine doppelte Bündniszugehörigkeit Deutschlands bedeutete längerfristig die Auflösung der Bündnissysteme. Für die Zwischenzeit müssen ernste Zweifel an der praktischen Realisierbarkeit angemeldet werden. Angesichts der ungleichen Stabilität und Geschlossenheit der beiden Bündnissysteme erscheint zudem diese Option als wenig realistisch.

Der militärische und sicherheitspolitische Status des zusammenwachsenden Deutschlands wird im europäischen Kontext vor allem durch die 2+4-Verhandlungen bestimmt. Dabei sind verschiedene Kompromißlösungen denkbar. Gegenwärtig noch umstritten, erscheint doch die Variante am wahrscheinlichsten, daß Gesamtdeutschland NATO-Mitglied sein wird, und daß das heutige DDR-Gebiet einen Sonderstatus erhält: NATO-Streitkräfte betreten dieses Gebiet nicht, befristet befinden sich

noch (reduzierte) sowjetische Streitkräfte auf dem Gebiet, deutsche Sicherheitskräfte übernehmen schrittweise alle Souveränitätsaufgaben von den (vormaligen) Garantiemächten. Diese deutschen Sicherheitskräfte erfüllen zugleich Aufgaben im Interesse des Auseinanderrückens der Blöcke. Sie gewährleisten die zuverlässige Überwachung und Sicherung des Gebietes der heutigen DDR (einschließlich Territorialgewässer und Luftraum), das durch seinen Demilitarisierungsgrad und die mehrseitige Sicherheitskooperation eine Keimzelle europäischer kooperativer Sicherheitsstrukturen werden könnte.

Die im Rahmen dieses Sonderstatus zu schaffenden Elemente und Organe sollten so gestaltet werden, daß sie für ein künftiges Sicherheitssystem kompatibel sind. (Das setzt natürlich voraus, daß über die Konturen und entscheidenden Elemente dieses Systems Einigung erreicht wurde.)

Von besonderer Bedeutung wäre dabei eine Pilotlösung für defensive nationale Streitkräfte, für Kontingente europäischer Streitkräfte sowie die Erprobung von Führungsstrukturen.

16. Die NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands mit einem sicherheitspolitischen Sonderstatus des bisherigen DDR-Territoriums wirft eine Reihe von Problemen und Fragen auf:

- Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer Ausdehnung der WEU-Verträge auf das bisherige DDR-Territorium?
- Inwieweit und auf welchen Gebieten erfolgt eine Veränderung der bisherigen NATO-Strategie?
- Wie erfolgt die Gestaltung der Beziehungen zu den militärischen Führungsorganen des Warschauer Vertrages?

Diese und weitere Probleme sind wissenschaftlich zu untersuchen, und es sind Vorschläge zu möglichen Lösungsvarianten zu unterbreiten.

- Wie sind die Beziehungen zwischen den deutschen Streitkräften auf dem Territorium der bisherigen DDR und den ver-

bleibenden sowjetischen Stationierungskräften zu gestalten?

- Zu welchem Zeitpunkt (vor, mit oder nach dem staatsrechtlichen Abschluß des Vereinigungsprozesses) erfolgt die Herauslösung der bisherigen NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages? Bis zu diesem Zeitpunkt sind zunächst die Vertragsverpflichtungen zu erfüllen und allmählich zu reduzieren.
- Welchen sicherheitspolitischen Status erhält Gesamt-Berlin? Diese Frage wird akut, wenn Berlin Hauptstadt Deutschlands wird.
- Aller Wahrscheinlichkeit nach kann die Führung der Streitkräfte Deutschlands – auch jener auf dem bisherigen DDR-Territorium – nur durch ein Ministerium erfolgen. Welche Regelungen werden getroffen und wo befindet sich dieses Ministerium?
- Wenn die Beschaffung von NATO-Technik für die deutschen Streitkräfte auf dem bisherigen DDR-Territorium nicht vorgesehen ist, stellt sich die Frage nach der Paßfähigkeit der vorhandenen technischen Informationssysteme.

17. Ausgehend von der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands bei einem sicherheitspolitischen Sonderstatus des bisherigen DDR-Territoriums würde es in Deutschland geben:

a) auf dem heutigen BRD-Territorium:

- NATO-unterstellte und assignierte Formationen der Bundeswehr,
- NATO-Stationierungstreitkräfte,
- nicht-NATO-assignierte Teile der Bundeswehr;

b) auf dem heutigen DDR-Territorium:

- deutsche Streitkräfte mit besonderem Status,
- sowjetische Stationierungstreitkräfte.

Ungeklärt bleibt bislang die Frage, ob sich auf dem Gebiet Gesamt-Berlins deutsche Streitkräfte befinden werden und ob die Präsenz von Truppen der vier Mächte für einen bestimmten Zeitraum erhalten bleibt. Offen bleibt die Möglichkeit der Bildung sowie der Dislozierung von KSZE-Streitkräftekontingenten auf deutschem Boden.

18. Eine Grundfrage ist die enge Zusammenarbeit aller deutschen Streitkräfte. Sie müssen dazu beitragen, den Frieden zu bewahren, militärische Sicherheit zu gewährleisten, Entspannung und Abrüstung zu fördern und den Übergang zu kooperativen Sicherheitsstrukturen zu erleichtern.

Die Zusammenarbeit der deutschen Streitkräfte erfüllt auch eine Brückenfunktion zwischen den Bündnissystemen.

Aus dem Zusammenwachsen beider deutscher Staaten ergeben sich einmalige neue Aspekte der Zusammenarbeit von Armeen, die bisher in unterschiedlichen Blöcken integriert sind. Die dabei entstehenden Erfahrungen können für den Prozeß der Herausbildung eines neuen Sicherheitssystems behilflich sein.

Die bereits existierenden Beziehungen zu den Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sollten durch neue Informations-, Konsultations- und Kooperationsbeziehungen zu westeuropäischen Sicherheitspartnern, vor allem aber zur Bundeswehr, ergänzt werden.

Die dazu angedachten Varianten und Formen sind vielfältig, ihre Eignung ist nicht immer gewiß, bedarf der weiteren Analyse.

In Vorbereitung des deutschen Vereinigungsprozesses und zur Förderung kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa könnten zwischen beiden deutschen Staaten und ihren Streitkräften unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Bildung einer gemeinsamen Militärkommission auf Regierungsebene,
- Bildung eines gemeinsamen Gremiums der Führungsstäbe der Streitkräfte,

- Austausch von Verbindungsoffizieren zwischen den Führungsorganen,
- Organisation der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der militärischen Bildungseinrichtungen.

### Schlußfolgerungen

Beim gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ergeben sich aus den angestellten Überlegungen folgende Schlußfolgerungen:

1. Bei der Forderung an die Wissenschaft – politikberatend wirksam werden zu können – ist eine enge Zusammenarbeit der beauftragten wissenschaftlichen Einrichtungen (der Wissenschaftler) mit den entsprechenden ministeriellen Einrichtungen bis hin zu den Verhandlungsdelegationen (z. B. 2 + 4, BRD – DDR und Bundeswehr – NVA) dringend erforderlich.  
Notwendige Festlegungen müssen durch das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung getroffen werden.  
Dabei sind auch Orientierungen zu geben, für welche konkreten Problemstellungen wissenschaftlicher Vorlauf zu schaffen ist.
2. Aus der Sicht des Interdisziplinären Wissenschaftsbereiches Sicherheit könnten die folgende Problemstellungen sein:
  - die Rolle der gegenwärtigen Bündnisse auf dem Weg zur Schaffung eines kooperativen Sicherheitssystems; die Möglichkeiten zur Umwandlung der WVO in ein vorrangig politisches Bündnis;
  - Charakter, Aufbau und Aufgaben deutscher Streitkräfte auf dem Territorium der gegenwärtigen DDR im weiteren Prozeß der Entwicklung kooperativer Sicherheitssysteme;
  - Zweckmäßigkeit der Schaffung gemeinsamer Truppenkörper zwischen deutschen Streitkräften mit Streitkräften der Nachbarstaaten;

- Möglichkeiten und Wege zur Schaffung gemeinsamer Organe (Grenzen) zwischen der Streitkräften der DDR und der BRD (Militärkommission, Verbindungsmissionen, ständige Beobachter) auf der Grundlage eines vereinbarten Rahmenprogramms zwischen beiden Ministern;
  - Entwicklung von Beziehungen der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Streitkräften der DDR und der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte.
3. Die Militärakademie sollte, aufbauend auf ihrer Entwicklung und dem vorhandenen Potential, eine Mittlerrolle für den Informations- und Gedankenaustausch zum militärtheoretischen Denken in Ost und West übernehmen.  
Dazu können Seminare, Kolloquia und andere Arten wissenschaftlicher Veranstaltungen bzw. Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden.
4. Die meisten Probleme, die einer wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen, können effektiv nur in enger Zusammenarbeit mit Einrichtungen der anderen Sicherheitspartner, insbesondere der BRD, untersucht werden.  
Im vorzubereitenden Rahmenprogramm zwischen der Militärakademie und der Führungsakademie müssen entsprechende Festlegungen aufgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit den Militärakademien der Staaten der WVO ist zur Lösung dieser Aufgaben zu nutzen.

Ausgearbeitet: Generalmajor Prof. Dr. sc. mil. Lehmann  
Oberst Prof. Dr. Arnold  
Oberst Dipl. rer. mil. Böhme  
Oberst Prof. Dr. Hocke  
Oberst Dr. Klopfer

Militärpolitische Leitsätze der DDRI. Grundsätze

Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß die modernen Industriegesellschaften Europas keinen Krieg überleben können. Krieg ist kein Mittel zur Erreichung politischer Ziele.

Es ist der oberste Grundsatz der Militärpolitik der Deutschen Demokratischen Republik alles zu tun, um den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu fördern, das System der militärischen Abschreckung zu überwinden und gemeinsame Sicherheit in Europa zu erreichen. Als Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages wirkt die Deutsche Demokratische Republik dabei mit ihren Bündnispartnern zusammen.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet es – gestützt auf die Charta der Vereinten Nationen, die Dokumente des KSZE-Prozesses und andere internationale Verträge und Vereinbarungen – als ihr unveräußerliches Recht und ihre Pflicht, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Landes sowie die Unverletzlichkeit ihrer im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen und international anerkannten Grenzen zu gewährleisten und das friedliche Leben ihrer Bürger gegen Angriffe von außen zu schützen.

Die Deutsche Demokratische Republik lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern ab. Sie stellt keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik wird weder allein noch im Bündnis als Erste militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen. Sie ist gegen den Einsatz aller Arten von Massenvernichtungswaffen, strebt nicht nach ihrem Besitz und setzt sich für ihre internationale Ächtung sowie ihr Verbot ein.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet und behandelt kein Volk und keinen Staat als ihren Feind. Sie lehnt ideologische Feindbilder und Haßerziehung ab. Propaganda des Krieges und

der Gewalt sowie Völker- und Rassenhaß, Faschismus, Militarismus und Revanchismus sind verboten.

Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, die Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen abzubauen und politischen Mitteln der Friedenssicherung und internationalen Krisenbewältigung Priorität zu geben.

Abrüstung sowie militärische Vertrauensbildung sind ein Wesensmerkmal der militärischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik.

## II. Abrüstung und militärische Vertrauensbildung

Die Deutsche Demokratische Republik, deren Existenz ein Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa ist, setzt sich für die Entmilitarisierung der Sicherheit, für die allgemeine und vollständige Abrüstung und eine von Massenvernichtungswaffen freie Welt ein.

Sie unternimmt alle Anstrengungen, militärische Konfrontation schrittweise abzubauen und das quantitative und qualitative Wettrüsten zu beenden. Sie tritt für die Schaffung eines Zustandes gegenseitiger Angriffsunfähigkeit des Warschauer Vertrages und der NATO nach dem Prinzip der gleichen Sicherheit ein.

Die Deutsche Demokratische Republik hält weitreichende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die Schaffung politischer Mechanismen der Krisenbewältigung und der friedlichen Streitbeilegung zur Kriegsverhinderung für notwendig.

Sie setzt sich für die Wandlung von Warschauer Vertrag und NATO in politische Bündnisse, die Beseitigung ihrer militärischen Organisationen und die schließliche Auflösung beider Bündnisse ein. Sie sieht in der Schaffung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen dafür wichtige Schritte.

Die Deutsche Demokratische Republik ist im besonderen Maße an einem Abbau des sich in Mitteleuropa und in der Ostsee gegenüberstehenden Streitkräftepotentials des Warschauer Vertrages und der NATO interessiert. Sie tritt für den Abzug aller Truppen, die auf ausländischen Territorien stationiert sind, ein.

Ausgehend von der spezifischen Friedensverantwortung beider deutscher Staaten ist die Deutsche Demokratische Republik im Rahmen des gesamteuropäischen Prozesses für weitgehende Schritte

der Rüstungsbegrenzung und militärischen Vertrauensbildung mit der Bundesrepublik Deutschland im Interesse gutnachbarlicher und kooperativer Beziehungen. Zur Förderung der Entmilitarisierung im Zentrum Europas ist die Deutsche Demokratische Republik auch zu einseitigen Abrüstungsmaßnahmen bereit.

### III. Notwendigkeit, Charakter und Auftrag der Nationalen Volksarmee

Die Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik sind Teil der in Europa noch bestehenden militärischen Sicherheitsstrukturen. Im Vorhandensein und im schrittweisen Prozeß der Auflösung dieser militärischen Sicherheitsstrukturen sind Existenz und Funktion der Nationalen Volksarmee begründet.

Die Nationale Volksarmee ist eine Armee des gesamten Volkes und Teil des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden. Die Entscheidung über ihren Einsatz erfolgt ausschließlich entsprechend den von der Volkskammer getroffenen Festlegungen.

Der Verfassungsauftrag der Nationalen Volksarmee besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten, und schließt den militärischen Einsatz nach innen aus.

Die Nationale Volksarmee hat – integriert in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages – zur Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip minimaler Hinlänglichkeit im Verteidigungsbündnis beizutragen und ständig die notwendige Gefechtsbereitschaft zu gewährleisten.

Militärische Kräfte und Mittel sind von den verfassungsmäßigen Organen so einzusetzen, daß sie

- in Spannungs- und Krisensituationen wie auch bei einem unbeabsichtigten Ausbruch von Kampfhandlungen deeskalierend wirken, daß diese Absicht von der Gegenseite so verstanden wird;
- militärische Provokationen und Anschläge unter Vermeidung der Gefahr eines Kriegsausbruches zurückweisen;

- im Falle eines militärischen Konfliktes defensiv wirken, damit Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung erhalten bleibt bzw. geschaffen wird.

Die Nationale Volksarmee hat in wachsendem Maße teilzunehmen an

- der Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen;
- der Vorbereitung und Durchführung von Abrüstungsschritten, vertrauens- und sicherheitsbildenden sowie Verifikationsmaßnahmen;
- der Lösung ökologischer Probleme;
- friedenserhaltenden Missionen der UNO.

Truppen und Kräfte der Nationalen Volksarmee können zeitweilig zur Beseitigung der Folgen von Havarien und Katastrophen eingesetzt werden.

Die Nationale Volksarmee stellt ihre militärpolitische und militärische Sachkenntnis allen verfassungsmäßigen politischen Kräften zur Verfügung.

Die Nationale Volksarmee hat daran mitzuwirken, Gefährdungssituationen ständig zu analysieren und eine realistische Einschätzung der militärpolitischen Lage zu gewährleisten, um auf dieser Grundlage den zuständigen verfassungsmäßigen Organen Vorschläge für die erforderlichen militärischen und abrüstungspolitischen Anstrengungen der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbreiten.

#### IV. Aufbau der Nationalen Volksarmee

Entsprechend ihrem Auftrag wird die Nationale Volksarmee strukturiert, ausgebildet und entwickelt. Sie gliedert sich in Verbände und Truppenteile der Landstreitkräfte, der Truppen der Luftverteidigung, der Fliegerkräfte und der Volksmarine.

Die personelle Auffüllung der Nationalen Volksarmee erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze.

Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger – unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung – garantiert.

Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee und die Zivilbeschäftigten sind mündige Staatsbürger und haben unter Wahrung des Prinzips der militärischen Einzelleitung das Recht auf demokratische Mitbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Bildung und Erziehung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee sind ausgerichtet auf die Sicherung des Friedens, auf pflichtbewußte Erfüllung des Verfassungsauftrages sowie auf Disziplin, Ordnung und Befehlsausführung.

Der Inhalt der operativen und Gefechtsausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte wird durch den Auftrag der Nationalen Volksarmee bestimmt. Zur Gewährleistung des Einsatzes der Verbände und Truppenteile der Nationalen Volksarmee in Koalitionsgruppierungen sind gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen sowohl auf dem Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik als auch auf den Territorien anderer Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vorzusehen. Anzahl und Ausmaß von Übungen und Manövern sind so gering wie möglich zu halten.

Die Erziehung, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung, Struktur, Gliederung und Sicherstellung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee sowie die Festlegung ihrer Führungs- und Einsatzprinzipien erfolgen auf der Grundlage von Gesetzen und weiteren Rechtsvorschriften der Volkskammer und ihrer Organe. Die soziale und Rechtssicherheit der Armeeingehörigen und Zivilbeschäftigten wird während der aktiven Dienstzeit bzw. des Arbeitsverhältnisses sowie bei der notwendigen Entlassung im Rahmen der Abrüstung, Reduzierung und Umstrukturierung auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.

Die Verwirklichung der militärpolitischen Leitsätze verlangt ein ausgewogenes Wechselverhältnis von Wissenschaft und Politik. Für die sicherheitspolitische Forschung werden im militärischen und zivilen Bereich entsprechende Einrichtungen genutzt oder neu geschaffen. Die zur Erfüllung des Verfassungsauftrages der Nationalen Volksarmee notwendigen Maßnahmen sind auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch die staatlichen Organe und die Volkswirtschaft zu gewährleisten.

Die ökonomische Sicherstellung der Nationalen Volksarmee und die Rüstungskonversion werden in die politische, soziale, volkswirt-

schaftliche und ökologische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik eingeordnet.